

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die neuen Arbeiterversicherungs-gesetze in Rußland. I. Gesetzgebung und Verwaltung. Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vor dem Reichstag. — Zur Frage der sechstägigen Arbeitswoche im Bäckergewerbe	749	Lohnbewegungen und Streiks. Gewerkschaftliche Kämpfe in Finland	760
Wirtschaftliche Rundschau	751	Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Der bayerische Handelsstammtag zum Arbeitswilligenschub	761
Statistik und Volkswirtschaft. Grenzen der Lohn-erhöhungen	754	Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahlen	762
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Die Lehrer und die Gewerkschaften in Frankreich	755	Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahl in Augsburg	762
	756	Polizei, Justiz. Ein Prozeß gegen Streikführer in Amerika	763
		Anderer Organisationen. Die Fächtung der Gelben im Fleischergewerbe. — „Die Gelben in Niederschlesien“	763
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	764
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 12.	

Die neuen Arbeiterversicherungs-gesetze in Rußland.

I.

Am 25. Juli 1908 brachte die russische Regierung zwei Gesetzentwürfe betreffend die Kranken- und Unfallversicherung in der Reichsduma ein. Erst am 23. Juni 1912 erhielten diese Vorlagen Gesetzeskraft. „Zuerst — Beruhigung und dann Reformen“, lautete die Parole der konterrevolutionären Regierung, nachdem die Revolution niedergedrungen worden war. Das „Beruhigungs“werk der russischen Regierung ist ja zur Genüge bekannt. Und nun, in den Arbeiterversicherungs-gesetzen, haben wir fast das einzige Reformwerk der beiden verbündeten Mächte — der Regierung und der konterrevolutionären Mehrheit der Reichsduma.

Es wäre eine müßige Aufgabe, in dem neuen Gesetzen irgendwelche Spuren eines „sozialen“ Geistes zu suchen. In einem Lande, wo jede Verbindung von Arbeitern von vornherein als verbrecherisch angesehen wird und wo die elementarsten politischen Freiheiten nicht existieren, ist dies auch nicht möglich. Wir können uns die Mühe einer Kritik der Gesetze ersparen, indem wir deren Inhalt einfach wiedergeben. Die ganze Tendenz ist aus dem Inhalte von selbst ersichtlich. Jedem Unbefangenen wird es einleuchten, daß die Gesetze nur von dem Gedanken getragen wurden, den Arbeitern keine Konzessionen zuzugestehen. Und so repräsentieren sich uns auch die Gesetzesprodukte als ein neuer Versuch, und wieder mit untauglichen Mitteln, die russische Arbeiterklasse von dem Wege der revolutionären Betätigung abzubringen.

Betrachten wir zunächst das Krankenversicherungsgesetz.

Dieses Gesetz schafft keineswegs etwas in Rußland Neues. Manche unboreingenommene Sachverständige, wie Fabrikinspektoren, Fabrikärzte usw., sind der Ansicht, daß die Neuordnung eine Verschlech-

terung des gegenwärtigen Zustandes bedeutet, insofern, als die Pflicht der Unternehmer zur Gewährung von Krankenhaushilfe fortfällt.

Im Jahre 1866 wurde verfügt, daß jedes Fabrikunternehmen im Gebiete des ganzen Reiches eine Krankenhauseinrichtung besitzen muß, mit der Maßgabe, daß für je 100 Arbeiter ein Bett zur Verfügung stehe.

Diese allgemeine Bestimmung bildete die Grundlage, auf welcher die Unterstützung der Kranken basierte. Die Ortsbehörde hatte das Recht, welches die Krankenunterstützung im Laufe der Zeit angenommen hat, gestaltet sich folgendermaßen:

Größere Unternehmungen mit ansehnlichen Arbeitermengen weisen eigene, ziemlich gut eingerichtete Krankenhäuser auf. Kleine Unternehmungen haben es nicht soweit gebracht, eigene Krankenhäuser zu errichten. Sie haben entweder Krankenhäuser, die größere Gruppen von Unternehmungen bedienen, gemeinschaftlich gebaut oder mit den städtischen und anderen Krankenanstalten ein diesbezügliches Abkommen getroffen. Jedenfalls ist es kennzeichnend, daß es die unmittelbare Pflicht der Unternehmer war, für die Krankenversorgung der Arbeiter Vorkehrungen zu treffen. Dabei bestimmt das Gesetz ausdrücklich, daß diese Hilfe für die Arbeiter unentgeltlich zu geschehen hat. Außer der Krankenhausversorgung muß nach geltendem Recht jedes Unternehmen einen Fabrikarzt haben, der seine Sprechstunde in der Fabrik zu bestimmten Stunden abzuhalten verpflichtet ist. Alle diese Bestimmungen waren sehr oft kein wirkliches, sondern nur ein illusorisches Recht der Arbeiter. Besonders in puncto Fabrikärzte haben die Unternehmer sich mit formeller Nominierung eines Arztes begnügt, der nur, um der Vorschrift zu genügen, der Fabrik gelegentliche Besuche abstattete und binnen weniger Viertelstunden Duzende von Kranken empfing, denen er gar nichts verschreiben konnte, weil die Mittel dazu fehlten.

Neben der naturalen Krankenberpflegung in Rußland ist eine Geldunterstützung der Erkrankten nichts Unbekanntes gewesen. Für die fiskalischen Montanwerke besteht sogar seit dem Jahre 1881 ein Gesetz, das die Gründung von Krankenkassen vorschreibt. Im Jahre 1910 bestanden 15 solcher Kassen mit 21 911 Teilnehmern und mit einem Jahresumsatz von 362 000 Rubeln. Freiwillig organisierte Krankenkassen sind besonders in den Gouvernements des Zartrums Polen verhältnismäßig stark verbreitet. Die Beiträge der Unternehmer betragen 25—100 Proz. der Beiträge der Arbeiter. In der Periode der Jahre 1904—1905 gelang es den Arbeitern vielerorts durchzusetzen, daß die Unternehmer den erkrankten Arbeitern eine bestimmte pekuniäre Unterstützung gewähren. Auch gesetzlich ist eine Art von Geldunterstützung vorgesehen. Das aus den den Arbeitern auferlegten Strafen gesammelte Geld wird zu einem besonderen „Strafenkapital“ in jeder Fabrik angelegt und daraus in Not- und Krankheitsfällen Unterstützung gewährt. Das Gesamtkapital bildete am 1. Januar 1911 2 999 000 Rubel. Im Jahre 1910 betrug die Einnahme von den Strafen 817 000 Rubel, während zur Unterstützung 593 000 Rubel verausgabt wurden. Neben diesen privaten Fonds wurde im Jahre 1901 durch ein Gesetz ein Reichsstrafenkapital geschaffen, dessen Höhe gegenwärtig ganze 600 000 Rubel beträgt und aus welchem jährlich 30—40 000 Rubel für Unterstützungen genommen wird. Als Verteiler fungieren die Bezirksfabrikinspektoren, denen jährlich bestimmte Beträge im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter zugewiesen werden.

Das sind die Vorläufer des neuen Krankenversicherungsgesetzes, dessen materielle Bedeutung sehr wichtig, welches aber prinzipiell betrachtet von großer Wichtigkeit ist. Denn es schafft eine neue Grundlage für die Betätigung der Arbeiterklasse zum weiteren Ausbau des Versicherungssystems.

Die einzige Form der zu schaffenden Krankenkassen sind Fabrikassen. Diese haben ausschließlich zur Aufgabe, in Krankheitsfällen Geldunterstützungen auszugeben. Die Unterstützungsseite und die Krankenberpflegung sind voneinander getrennt: die erstere ist Sache der Krankenkassen, die letztere bleibt den Unternehmern überlassen. Eine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustande tritt insofern ein, als die obligatorische Naturalberpflegung der Kranken fortfällt. Der Versicherungspflicht unterliegen sämtliche Arbeiter und Angestellte von privaten und kommunalen Fabriken, Werken, Berg- und Hüttenwerken, Fluß- und Binnenschiffahrtsunternehmungen und Tramways mit einer Arbeiterzahl von wenigstens 20 Personen beim Vorhandensein von Dampfesseln oder Maschinen mit mechanischer Triebkraft. Fehlt letztere Vorbedingung, so findet das Gesetz nur dann Anwendung, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Fabrik nicht weniger als 30 beträgt. Von der Versicherungspflicht sind mithin ausgeschlossen: sämtliche Unternehmungen mit einer geringeren Arbeiterzahl als 20 bzw. 30, das Handwerk, der Handel, die Landwirtschaft, die landwirtschaftlich-industriellen Berufe, die Bauberufe, die Seeschiffahrt, die Eisenbahnen und die dem Fiskus gehörenden Unternehmungen.

Die Mindestzahl der Teilnehmer einer Krankenkasse ist auf 200 festgesetzt. Fabriken, die diese Anzahl nicht aufweisen, vereinigen sich zum Zwecke der Kassengründung bis zur Erreichung dieser Höhe.

Etwa 4000 Kassen sollen im europäischen Rußland und Kaukasien eröffnet werden. Auf Sibirien und das asiatische Rußland erstreckt sich das Gesetz vorläufig nicht.

Die Generalversammlung einer Kasse besteht nicht aus den Teilnehmern selbst, sondern aus Delegierten, deren Zahl höchstens auf 100 festgesetzt ist. Den Vorsitz führt entweder der Unternehmer selbst oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Nur wenn der Unternehmer von seinem Recht keinen Gebrauch macht, wählt die Versammlung den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Außer den Delegierten der Teilnehmer der Krankenkasse nehmen an der Versammlung auch Vertreter der Unternehmer teil, wobei sich das Stimmenverhältnis zwischen den Delegierten der Kassenmitglieder und den Vertretern der Unternehmer als 3 zu 2 stellt. Nebenbei gesagt: in der Auswahl der Vertreter, wie in der Verteilung der Stimmen unter diese ist den Unternehmern freie Hand gegeben; es kann auch nur eine einzige, dem Betriebe fremde Person mit voller Stimmengahl die Unternehmerpartei vertreten. In den Generalversammlungen entscheidet die einfache Majorität. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende. Der Vorstand einer Krankenkasse besteht aus einer ungeraden Zahl gewählter und vom Unternehmer nommierter Mitglieder. Die ersteren müssen um ein Mitglied die letzteren übersteigen. Falls im Statut der Krankenkasse nicht vorgeesehen ist, daß der Unternehmer den Vorsitz im Vorstände zu führen hat, so wird der Vorsitzende von der Versammlung gewählt. Mitglieder der Generalversammlung und des Vorstandes dürfen nicht Personen unter 25 Jahren sein. Analphabeten dürfen nicht dem Vorstände der Kasse angehören. Eine derartige Bestimmung wird erlassen in einem Lande, in welchem es dank dem verbreiterischen Versuchen der Regierung im Durchschnitt 80 Proz. Analphabeten gibt.

Mit dem Ausscheiden aus der Fabrik hört die Zugehörigkeit eines Mitarbeiters zum Vorstände auf. Wie leicht ist es dem Fabrikanten gemacht, einen unbequemen „Nörgler“ loszuwerden! Aber was für die russischen Zustände ganz besonders charakteristisch ist, daß ist das Recht des Gouverneurs, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen „Ruhe und Sicherheit“ die Vorstandsmitglieder ihres Amtes zu entheben. Diese Bestimmung bedeutet in Wirklichkeit, daß die russische Arbeiterklasse nach der Schaffung der Versicherungsorgane den Kampf um die Versicherung erst beginnen muß. Denn die ganze Existenz und die gesamte Tätigkeit der Krankenkassen stehen unter schärfster Kontrolle der Polizei. Ist es doch bekannt, daß jede nur erdenkliche Willkür in Rußland durch die Notwendigkeit „der Aufrechterhaltung“ der öffentlichen Ruhe und Sicherheit motiviert wird.

Die Mittel der Krankenkassen bilden sich aus den Beiträgen der Versicherten und der Unternehmer. Die Unternehmer steuern $\frac{1}{2}$ des von den Arbeitern und Angestellten zu zahlenden Beitrages bei. Den letzteren hat der Unternehmer vom Lohn abzutreiben und nebst seinem Beitrage eine Woche nach der Lohnauszahlung an die Krankenkasse abzuführen. Der Beitrag der Versicherten muß 1—2 Proz. des Verdienstes betragen und nur in kleineren Kassen mit einer Mitgliederzahl bis 400 kann er 3 Proz. ausmachen, wobei der zurunde geleste Verdienst in allen Fällen 5 Rubel pro Tag oder 1500 Rubel pro Jahr nicht übersteigen darf. 5—10 Proz. der Einnahmen der Kasse werden dem Reservefonds überwiesen, der

die Bestimmung hat, bei Mangel an fließenden Mitteln der Kasse auszuweichen. Der Reservefonds darf jedoch die Höhe einer im Durchschnitt der zwei letzten Jahre erreichten Jahreseinnahme nicht übersteigen. Der Reservefonds muß in Staatspapieren oder in anderen vom Staate garantierten Wertpapieren angelegt sein. Die Mittel der Kasse und die ihr gehörenden Wertpapiere werden beim Unternehmer — und bei gemeinsamen Krankenkassen bei einem der Unternehmer — aufbewahrt.

Der grundlegende Gedanke der finanziellen Seite ist der, daß die Krankenkassen so viel in einem Jahre ausgeben, wie sie einnehmen und umgekehrt. Für die Balancierung des Budgets sorgt der Vorstand und die Generalversammlung unter der Kontrolle der Aufsichtsbehörde. Die von den Krankenkassen zu gewährende Unterstützung beträgt: Die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Verdienstes eines verheirateten Versicherten oder $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ des Verdienstes eines Ledigen. Die genauen Sätze sollen jährlich von den Kassen selbst in Gemäßheit der vorhandenen Mittel festgesetzt werden. Die Unterstützungen können auch erhöht werden, falls die Mittel ausreichen. Die Unterstützung wird vom vierten Tage der Erkrankung während 26 Wochen ununterbrochen gewährt. Während eines Jahres kann die Unterstützung insgesamt während 30 Wochen bezogen werden. Bei Unfällen ist die Krankenkasse verpflichtet, während der ersten 13 Wochen dem Verunglückten Krankenunterstützung auszus zahlen. In Sterbefällen beträgt die Unterstützung das 20- bis 30fache des Tagesverdienstes des Verstorbenen. Wöchnerinnen erhalten eine Unterstützung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis zur Hälfte ihres Verdienstes während 2 Wochen vor und 4 Wochen nach der Entbindung. Gleichzeitig ist das Arbeitsverbot für Wöchnerinnen während dieser Zeit ausgesprochen.

Für den Fall, daß die Mittel der Kasse doch nicht ausreichen würden, um all den Anforderungen zu genügen, bleibt es ihnen überlassen, die Selbstversicherung entsprechend zu erhöhen. Die Quote der Unternehmer darf jedoch nicht dabei gleichfalls in entsprechendem Verhältnis erhöht werden. Der von ihnen zu leistende Beitrag kann die gesetzlich vorgeschriebene Höchstquote nicht übersteigen.

Wie bereits erwähnt, ist die Krankenversorgung in Wahrung der „historischen Tendenz“ der russischen Gesetzgebung den Unternehmern überlassen. Während aber das Gesetz vom Jahre 1866 die Unterhaltung von Fabrikkrankenanstalten vorschrieb, sind die Fabrikanten nunmehr von dieser Verpflichtung entbunden. Falls der Fabrikant keine eigene Krankenhaus einrichtung unterhält, so geschieht die Unterbringung des Erkrankten in eine Krankenanstalt gemäß den im Orte für die dortige Bevölkerung üblichen Bedingungen. Wird der Kranke in einer Krankenanstalt interniert, so bezahlt dafür — höchstens während 4 Monaten — der Unternehmer. Da aber sehr viele Orte ohne Krankenhäuser und ohne Ärzte sind, wird die ganze Geschichte rein illusorisch. Der alte Zustand war insofern günstiger, als die Krankenpflege eine naturale Pflicht des Arbeitgebers war. Das Gesetz läßt zu, daß die Krankenkassen im Einvernehmen mit den Arbeitgebern die Krankenpflege gegen Vergütung übernehmen und zu diesem Zwecke eigene Krankenanstalten bauen.

Wenn das neue Gesetz nur etwas vortäuscht, ohne den Arbeitern irgendwelche Vorteile zu gewäh-

ren, gleichzeitig ihnen erhebliche Opfer auferlegend, so hat es doch auch eine positive Bedeutung, indem es zum ersten Male obligatorische Arbeiterorganisationen schafft. Daß aus diesem Umstände Erpressliches entstehen wird, daran zweifeln wir nicht. Wir sind vielmehr überzeugt, daß der schaffende Geist der Arbeiterklasse die enggestellten Schranken bald beseitigen wird und aus dem als Anbelohnungsmittel gedachten Gesetz einen Hebel zur Weiterentwicklung der Macht des russischen Proletariats machen wird.

Ueber das Unfallversicherungsgesetz im nächsten Kapitel.
Acr.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vor dem Reichstag.

Der Reichstag verhandelte am 10. Dezember über eine Interpellation Dr. Ablas (Rp.) über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut:

Was bedeutet der Reichsanwalt angesichts der Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, insbesondere der im deutschen Militärarbeiterverbände organisierten zu tun, um das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitions- und Vereinsrecht der Angestellten und Arbeiter gegen solche Angriffe zu sichern?

Die Interpellation wurde durch den Fortschrittler Dr. Müller-Meinungen begründet, der in längerer Rede die arbeiterfeindliche Haltung der staatlichen Bürokratie geißelte. Der Militärarbeiterverband ist zwar nicht verboten worden, aber jede Tätigkeit zu seinen Gunsten ist durch Erlass vom 3. August 1912 untersagt; der Verband habe sich lediglich dadurch mißlieblich gemacht, daß er nicht für die Konservativen agitiert habe. Der freisinnige Redner zeigte sodann, wie die Behörden systematisch das Koalitionsrecht der Arbeiter in Staatsbetrieben unterdrücken.

Von besonderem Interesse war die Antwort des Staatssekretärs Dr. Delbrück als Vertreter des Reichsanwalters. Herr Dr. Delbrück bestritt zunächst den §§ 152, 153 und 155 der G.O. und dem § 1 des Vereinsgesetzes den Charakter von Quellen der Koalitionsfreiheit. Sodann reklamierte er das Recht der „reglementierenden Hand“ des Staates und das Recht, die Koalitionsfreiheit im Wege des Privatvertrages zu beschränken. Dem § 1 des Vereinsgesetzes legt er nur polizeiliche Bedeutung bei. Nach diesen mehr allgemeinen Rechtsunterlegungen ging der Herr Staatssekretär dazu über, den Staatsarbeitern und Beamten jegliche Rechte auf diesem Gebiete zu bestreiten. Denn etwas anderes ist es nicht, wenn dem Beamten theoretisch das Vereinsrecht zugestanden, die praktische Ausübung ihm aber untersagt wird. Die alten Ladenhüter von der Sicherheit des Staates, von den in der Tradition begründeten Beschränkungen usw. wurden wieder hervorgeholt. Ein zünftlerischer Innungsmeister hätte den Herrn Staatssekretär an reaktionärer Verbobtheit nicht übertreffen können. Beim rechten Centrumslügel warb Herr Dr. Delbrück durch die Anerkennung der Auffassung der päpstlichen Gewerkschaftszentralita und beim linken Centrumslügel mit der Versicherung, die Regierung halte die „christlichen“ Gewerkschaften für den Staat nützlich und wünschenswert.

Der Kriegsminister v. Heeringen verteidigte die Haltung seines Ressorts mit der „maßlosen Agitation“ des Militärarbeiterverbandes, dessen Vor-

stehender Mitglieder anderer Vereinigungen in gehässiger Weise angegriffen haben soll. Beweise für seine Behauptungen brachte der Kriegsminister nicht bei. Er verwahrte sich aber dagegen, den Verband verboten zu haben, nur eine Warnung vor dem Verbandsbande sei an die Arbeiter ergangen.

Der darauf folgende sozialdemokratische Redner, Genosse Bauer, fertigte den Herrn Dr. Delbrück in treffender Weise ab. Da die Koalitionsrechtlichen Ausführungen Bauers von größerem gewerkschaftlichen Interesse sind, lassen wir diesen Teil der Rede nach dem amtlichen Stenogramm hier folgen.

Bauer führte aus:

„Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat den Versuch gemacht, durch staatsrechtliche Vorlesungen den Nachweis zu führen, daß die Arbeiter in Wirklichkeit gar kein Koalitionsrecht haben. Denn darauf gingen seine Ausführungen hinaus. Er hat eine Rede gehalten, die wohl als die reaktionärste bezeichnet werden kann, die wir seit Jahren zu hören bekommen haben. Er hat sich auf den Standpunkt der vormärzlichen Zeit gestellt, auf den Standpunkt nämlich, daß alles, was im Gesetz nicht gestattet ist, verboten sei. Meine Herren, das Gegenteil ist aber richtig: alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, gilt als gestattet, und von diesem Standpunkt aus muß auch die Frage des Koalitionsrechts und der Vereinigungsfreiheit beurteilt werden.

Der Herr Staatssekretär und mit ihm der Herr Kriegsminister haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Ausübung der Koalitionsfreiheit durch Privatvertrag, den der Arbeitgeber mit seinem Arbeitnehmer abschließt, ausgeschlossen oder wenigstens beschränkt werden kann, und der Herr Staatssekretär hat zur Begründung seines Standpunktes eine Reihe von Rechtsausführungen gemacht. Er wies darauf hin, daß der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches zwar Verträge für nichtig erkläre, die gegen die guten Sitten verstoßen, er behauptete aber, daß ein Vertrag zwischen Unternehmer und Arbeiter, durch welchen das Koalitionsrecht eingeschränkt werde, nicht als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden müsse, und er berief sich dafür auf eine Reihe von Bestimmungen, die in den verschiedensten Gesetzen enthalten wären. Allerdings war die Beweisführung außerordentlich mager, denn er wußte nichts weiter dafür anzuführen als die väterliche Gewalt, als das Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling und schließlich die Disziplinargewalt der vorgesetzten Behörde gegenüber den Beamten. Auf die Frage, wie weit etwa die väterliche Gewalt oder das Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling bei der Beurteilung des Koalitionsrechts in Frage kommt, will ich später noch mit einigen Worten eingehen. Zunächst möchte ich dem Herrn Staatssekretär aber sagen, daß seine Auffassung vollständig im Widerspruch steht mit dem, was bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches als die Meinung dieses Hauses festgestellt worden ist. — Und der Regierungen! In der Reichstagskommission ist bei der Beratung des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich die Frage erörtert worden, wie weit die Einschränkung des Koalitionsrechtes durch den Unternehmer in vertraglicher Form etwa als gegen die guten Sitten verstößend anzusehen wäre. Mein Parteifreund Stadthagen hat in jener Kommission den Antrag gestellt, daß der Begriff der guten Sitten näher for-

muliert werden solle. Er hat beantragt, noch hinzuzufügen: auch Verträge, die gegen die „öffentliche Ordnung“ verstößen, sollten als sittenwidrig angesehen werden. Dieser Antrag wurde von den Regierungsvertretern als überflüssig erklärt, weil es ganz selbstverständlich sei, daß ein solcher Vertrag, der eine Einschränkung des Koalitionsrechtes bedinge, als sittenwidrig angesehen werden müsse, daß dieser Vertrag also nichtig sei. Der Bericht der Kommission sagt wörtlich:

Von seiten der Verbündeten Regierungen und von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurde dagegen zunächst auf die völlige Unbestimmtheit des Begriffes der öffentlichen Ordnung hingewiesen, — das bezieht sich auf den Antrag meines Parteifreundes Stadthagen — welcher auch in Frankreich zu zahlreichen keineswegs unbedenklichen richterlichen Entscheidungen geführt habe. Freilich sei gewiß nicht zu verkennen, daß der Schutz der Koalitionsfreiheit, Gewissensfreiheit usw. die Wichtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlange. Allein diese Wichtigkeit träte auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstößend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand beispielsweise die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Nichtausübung des Wahlrechts beschränke, verstoße zweifellos gegen die guten Sitten.

Auch im Plenum des Reichstages ist dieser Bericht der Kommission ausdrücklich als zutreffend anerkannt worden. In der 110. Sitzung des Reichstages vom 20. Juni 1896, stenographischer Bericht Seite 2761, hat der Herr Berichterstatter durchaus konform mit den einstimmigen Äußerungen in der Kommission ausdrücklich erklärt, daß derartige Verträge, z. B. solche, die das Koalitionsrecht in dem vorhin von mir berührten Sinne antasten, ganz zweifellos gegen die guten Sitten verstoßen. Alle Rechtslehrer von Ruf stehen auf dem selben Standpunkt. So wird von Köhne, Lotmar, Sigel, Nelson, Blank übereinstimmend die Auffassung vertreten: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die Grundprinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbebefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts usw. verstößt, ist immer auch als ein gegen die guten Sitten verstößendes Rechtsgeschäft anzusehen.

Meine Herren, nun haben wir das für uns Sozialdemokraten außerordentlich erfreuliche Schauspiel gesehen erlebt, daß sich die berufenen Vertreter der Staatsgewalt herstellen und Grundsätze vertreten, die den gesetzlichen Bestimmungen ins Gesicht schlagen. Wir müssen wieder einmal feststellen, daß die Sozialdemokratie das Recht verteidigen muß, daselbe Recht, das von der Mehrheit des Reichstages und der Regierung geschaffen worden ist. Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs machte ja den Eindruck großer Verlegenheit, und mir hat sich die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es eigentlich ganz unverständlich ist, wie sich unsere Regierung und insbesondere der Herr Staatssekretär gegen die Zulassung der Jesuiten wenden können; denn jesuitischer kann man nicht reden, als der Herr Staatssekretär geredet hat. (Lode des Präsidenten.)

Meine Herren, dann hat der Herr Kriegsminister denselben Ton angeschlagen. Auch er hat

den Standpunkt vertreten, daß in den Betrieben, die ihm unterstellt sind, in den Militärwerkstätten die Arbeiter auf jedes Recht, das ihnen gesetzlich gewährleistet ist, zu verzichten haben und daß die Arbeiter einfach stramm zu stehen und die Haken zusammenzuschlagen haben, die Befehle der Vorgesetzten gehoramt entgegennehmen müssen. Meine Herren, das Vorgehen gegen den Militärarbeiterverband legt nun aber den in den Militärwerkstätten beschäftigten Arbeitern doch wohl dringend nahe, die Konsequenzen aus diesen Vorgängen zu ziehen und darauf zu verzichten, eigene Organisationen für Staatsarbeiter zu schaffen. Es besteht kein Unterschied — das möchte ich auch gegenüber dem Herrn Staatssekretär sagen, der glaubt, für die Staatsarbeiter besondere Einschränkungen des Koalitionsrechts begründen zu können —, es besteht kein Unterschied darin, ob ein Schneider in einem Privatbetrieb oder in einer Militärwerkstätte beschäftigt ist, er bleibt immer in der Ausübung seines Berufes, und da gibt es keine gesetzliche Bestimmung, die den Leitungen der Staatsbetriebe das Recht gäbe, nun diese Arbeiter anders zu behandeln als die in der Privatindustrie beschäftigten. Die Arbeiter sollen aber daraus die Konsequenzen ziehen und sich ihren Berufsorganisationen anschließen. Bei denen finden sie den nötigen Schutz gegen diesen Terrorismus. Die Leiter der freien Gewerkschaften erklären nicht windelweich wie Herr Buschold: Ich nehme alles zurück, was ich gesagt habe —, nur um der Gefahr der Vernichtung seiner Organisation zu entgehen —, sondern die stehen zu dem, was sie gesagt haben, und die werden auch unserer Regierung und den Leitungen unserer Staatswerkstätten noch zeigen, daß die Arbeiter auch in diesen Betrieben das Koalitionsrecht haben.*

Einen richtigen Eieranz führte dann der Centrumsabgeordnete Schirmer vom Centrum auf, der die rechtswidrige Haltung der Staatsbehörden mit dem freisinnigen und sozialdemokratischen Radikalismus verteidigte! Festzuhalten ist, daß sowohl der Centrumsredner als der Generalsekretär des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter mit den Nationalliberalen, Konservativen und der Regierung in der Ablehnung des Streikrechts der Staatsarbeiter einig waren. Er bemühte sich an Stelle dessen mit einer Polemik gegen die Sozialdemokratie, eine Polemik, die mit der zur Verhandlung stehenden Sache gar keine Berührungspunkte hatte. — Daß die Konservativen mit ihrem antisemitischen Anhängsel gegen die Entrechtung der Staatsarbeiter keine Einwendungen machten, ist selbstverständlich; ist doch diese Entrechtung ein wesentlicher Bestandteil ihres politischen Willens.

Zur Frage der sechstägigen Arbeitswoche im Bäckergewerbe.

Die vom Bäckerverbande in den letzten Wochen veranstalteten Petitionsversammlungen für die sechstägige Arbeitswoche sind von mehr als 18 000 Arbeitern besucht gewesen. Für die Resolution, die in 241 Orten des Reiches in den Versammlungen Annahme fand, stimmten 18 076 Versammlungsbesucher; nur 144 Stimmen wurden dagegen abgegeben. Die Resolution lautet:

„Die Versammlung begrüßt es mit Freuden, daß auch aus den Reihen der Kleinmeister, die noch selbst die ganze Nacht in ihren Bäckereien mitarbeiten müssen,

immer mehr den Mut finden, öffentlich dafür einzutreten, daß es die höchste Zeit wird, die regelmäßige Nachtarbeit in unserem Gewerbe vollständig auszurotten, oder sie doch höchstens auf die frühen Morgenstunden zu beschränken. — Ohne Zweifel schädigt die Nachtarbeit die Arbeiter unseres Berufes ganz bedeutend in ihrer Gesundheit; denn sie zwingt die Gesellen und Lehrlinge, die Naturgesetze, welche die Nacht zur Ruhe und den Tag zur Arbeit geschaffen haben, fortwährend zu übertreten. Die Nachtarbeit, verbunden mit überlanger Arbeitszeit und regelmäßiger Sonntagsarbeit, ist die Ursache des bei unseren Kollegen sich schon im besten Mannesalter einstellenden körperlichen Verfalls und Siechtums sowie öfterer und bedeutender Krankheiten. Als Vorbedingung für wirksame, durchgreifende Erreichung dieser Kulturforderung erachtet die heutige Versammlung die Beseitigung des betrügerischen Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und die Abschaffung der Arbeit an sieben Nächten in jeder Woche durch Schaffung eines sechs- und dreißigstündigen wöchentlichen Ruhetages. Die heute versammelten Gesellen geloben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis es ihnen durch ihre Organisation möglich geworden ist, die schädliche Nacht- und Sonntagsarbeit in unserem Beruf auszurotten. Diese Bewegung durchzuführen ist aber nur der Centralverband der Bäcker und Konditoren imstande. Deshalb ist es Pflicht aller Kollegen, diesem beizutreten, wenn sie erfolgreich mit ankämpfen wollen gegen alle diese Mißstände in unserem Beruf.“

Die Bäckereiarbeiter stehen demnach, soweit sie die Versammlungen besucht haben, fast einmütig hinter der Forderung einer sechstägigen Arbeitswoche, wie sie in der Petition des Bäckerverbandes an den Reichstag zum Ausdruck kommt. Wenn auch die wenigen in „christlichen“ oder Kirch- und Kirchenvereinen stehenden Arbeiter des Bäckergewerbes einen Anschluß ihrer Organisationen an die Petition nicht offiziell veranlaßt haben, so kann wohl kaum ein Zweifel darüber aufkommen, daß auch diese Arbeiter einen wöchentlichen Ruhetag sehr eifrig herbeiwünschen. Daß die von den Bäckermeistern ausgehaltenen Gelben eine andere Stellung einnehmen, dürfte auch von den gesetzgebenden Körperschaften als ohne Bedeutung angesehen werden. Denn bei den Gelben handelt es sich gar nicht um freie Entschliebung freier Arbeiter, sondern um eine Wache der Bäckermeister und ihrer Handlanger. Für die gesetzgebenden Körperschaften sollte vielmehr ausschlaggebend sein, daß neben der großen Zahl von Arbeitern, die hinter der Kulturforderung des wöchentlichen Ruhetages steht, auch immer mehr kleine Gewerbetreibende des Bäckergewerbes für die Forderung einzutreten beginnen, deren Erfüllung alle sozialpolitisch verständigen Kreise längst als eine Notwendigkeit anerkannt haben.

Die „Bäcker- und Konditorenzeitung“ bemerkt zu der kommenden Behandlung der Petition im Reichstage u. a. folgendes:

„Mit der Ueberweisung unserer Forderung als Material an den Reichskanzler können wir uns unter keinen Umständen einverstanden erklären. Dadurch würde die Sache auf die lange Bank geschoben und wir könnten sobald keine Hoffnung haben, daß in dem derzeitigen Zustand eine Aenderung eintreten wird. Von der Regierung muß ein Gesekentwurf zu § 105e der Reichsgewerbeordnung ver-

Höhe. Die erste Dezemberwoche brachte selbstverständlich den üblichen Rückstrom, der Notenumlauf sank gegen die Vorwoche wieder um 53,8 Millionen Mark, aber gleichzeitig sank auch der Metallbestand abermals um 36 Millionen; die Steuerpflicht betrug am 7. Dezember 334,6 Millionen Mark gegen nur 7,6 Millionen im Vorjahre. Nur ein politischer Wetterumschlag kann dieser dauernden kritischen Zuspitzung ein Ende bereiten, obwohl viele Schäden selbst dann sobald nicht wieder auszugleichen sein werden.

Manches Ueberraschende bringt die soeben endgültig abgeschlossene deutsche Ernte statistik. Danach brachte sowohl Weizen wie Roggen Rekord-erträge. Für die Haupterzeugnisse ergab sich nämlich in Tonnen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Kartoff.	Alee
1912	4360624	11598289	3481974	8520183	50209466	7949182
1011	4066333	10866116	3159916	7704101	34374225	7070445
1910	3881479	1051110	2902488	7900376	43468395	11943457
1909	3755747	11348415	3495116	9125816	4670452	8956496
1908	3767767	1036874	3056845	7894833	46342726	10696945
1907	3479324	9757859	3497745	9149198	4538299	9098368
1906	3839563	9645738	3111309	8431374	42946702	11912726

Auch die Wiesenerträge (27 681 860 Tonnen) waren zwar nicht ganz so gut wie in den Jahren 1910 (28,25 Millionen Tonnen) und 1906 (28,73 Millionen Tonnen), aber bedeutend besser wie im regenlosen heißen Vorjahre 1911 (19,97 Millionen Tonnen). Wichtig mag allerdings sein, daß die allzu nasse Witterung die Güte des Brotkornes, vor allem des Weizens, wesentlich beeinträchtigt hat, so daß der Mehlertrag relativ geringer anzusetzen ist und beträchtliche Mengen wohl überhaupt gar nicht erst den Mühlen zufließen werden. So sollen ansehnliche Posten ostpreussischen Weizens als Gänsemaßfutter nach dem Oberbruch verschlossen und auch in Sachsen beschädigte Weizenorräte zu Futterpreisen verkauft worden sein. Immerhin sind die schweren Befürchtungen der Erntemonate nicht zur Verwirklichung gelangt. Für die Kartoffeln gilt dies fast noch mehr wie für das Brotkorn.

Die Preise werden heute, in erster Linie beim Weizen, selbstverständlich nicht durch die Inlands-ernten, sondern durch die internationalen Welt-ernten bestimmt. Schlechte Inlands-ernten fallen deshalb nicht selten mit niedrigen Preisen, reichliche In-lands-ernten nochmals mit reichlichen Preisen zu- sammen. Augenblicklich ist auch der Preisstand in- folge der Kriegsunsicherheit noch immer höher, als die rein wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse rech- fertigen würden: Dezemberweizen notierte in Berlin am 9. Dezember noch immer 204 Mt., Dezember- roggen 171 Mt.

Berlin, 10. Dezember 1912.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Grenzen der Lohnerhöhungen.

Eine der beliebtesten Vorwände für die Ab- lehnung von Lohnforderungen ist bekanntlich die Be- rufung auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Nicht der Eigennuß soll es sein, der den Unter- nehmer veranlaßt, gegen das Begehren der Arbeiter nach mehr Lohn Stellung zu nehmen, sondern — wer laßt da nicht?! — die Rücksicht auf den Bruder Arbeiter! Denn, so ungefähr ist der Gedankengang dieser absonderlichen Argumentation, wenn dem Be- gehren der Arbeiter Rechnung getragen werden

würde, dann wäre die nächste Folge die, daß die Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit verlöre, damit aber auch so mancher Unternehmer das Interesse, seinen Betrieb fortzuführen. Die weitere Folge aber wäre, daß viele Arbeiter brotlos und die indu- strielle Reservearmee verstärken würden, die ihrer- seits wieder einen Druck auf die Lohnhöhe der übrigen Arbeiter ausüben würde. Daher — zum Vorteile der Arbeitnehmer — können sich die Unter- nehmer so schwer zur Erfüllung der Lohnforderungen entschließen.

Man wird zugeben: originell ist diese Argumen- tation nicht, aber dafür um so unrichtiger. Sie erst zu nehmen, fällt keinem denkenden Arbeiter ein; denn jeder weiß, daß die Unternehmer noch jeder Lohnforderung nach dieser Schablone sich wider- setzen und daß sie es immer wieder auf die Macht- frage ankommen ließen, ob die Arbeiter stark genug seien, ihr Begehren durchzusetzen. Schließlich haben auch die vernünftigen Unternehmer — allerdings unter entsprechender Nachhilfe seitens der Gewerk- schaften — begreifen gelernt, daß die Konkurrenz- fähigkeit eines Industriezweiges nicht auf die Niedrig- keit des Lohnniveaus aufgebaut werden könne, und daß — was die Industrie auf der einen Seite ihren Arbeitern in Form erhöhter Löhne zutommen lasse — auf der anderen Seite der Industrie von der Ar- beiterschaft in Form stärkerer Nachfrage nach In- dustrie-Produkten wieder zurückgegeben werde. Die Größe des heimischen Bedarfes ist wesentlich von der Konsumfähigkeit der arbeitenden Klassen bedingt, deren Leistungsfähigkeit die Industrie befähigt, mit- tels Qualitätsproduktion auf dem Weltmarkt zu obliegen. Von der Ausnahmefähigkeit des inländi- schen Konsums hängt in erster Linie die Exportfähig- keit der Industrie ab, von der Kaufkraft der breiten Volksschichten ihr Gedeihen, ihre Rentabilität. Je mehr Lohn die Arbeiter empfangen, desto mehr kön- nen sie für Industrialien ausgeben. Das weiß so- gar auch der Staat; nur daß er die Leistungsfähig- keit der Arbeiter für sich auszunutzen bestrebt ist, indem er sie mit indirekten Steuern belastet, wodurch allerdings die Industrie in ihrer Absatzmöglichkeit verfürzt wird, insbesondere wenn zu jener Be- lastung noch die durch die Zölle kommt, die ja gleich- falls indirekte Abgaben sind und überdies noch die Wirkung haben, daß sie auch den Agrariern die Ge- legenheit geben, den Massen durch Preissteigerungen mehr Lohn abzuhöpfen.

Man sollte also meinen, die Unternehmer wü- den in ihrem eigenen Interesse die Kaufkraft ihrer Arbeiter möglichst zu stärken trachten, andererseits sich bemühen, daß diese Kaufkraft nicht durch die un- erfällliche Steuergier des Staates und durch die Be- gefährlichkeit der Agrarier geschwächt werde. Aber freilich — wer derlei unseren Scharfmachern zu- mutete, der überschätzt ihre nationalökonomische Weisheit, die sonst so raffiniert den eigenen Vorteil wahrzunehmen versteht. Aller Vernunft zum Troz senken sie die Lebenshaltung ihrer Arbeiter durch ihre kapitalistische Lohnpolitik so tief, als sie nur können, um durch die Ausfuhr mühsam hereinzu- bringen, was sie bequem im Inlande verdienen könnten, durch ihre antisoziale Lohnpolitik aber, wie gesagt, verlieren. Der Export liegt ihnen vor allem am Herzen und nicht das Inlandgeschäft, weil dieses eine wesentlich ernstere Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen zur Voraussetzung hat, als die In- dustriellen mittels ihrer ebenso engherzigen als kurz- sichtigen Sozialpolitik anzustreben für gut finden.

langt werden, in welchem die Ausnahmebestimmung des Bäcker- und Konditorengewerbes bezüglich der Sonntagsruhe beseitigt wird. Nur dann kann von einem durchgreifenden Schutze der Berufsangehörigen gesprochen werden.

Das Gewerbe wird dadurch noch lange nicht zugrunde gehen, vielmehr wird erreicht die Beseitigung aller krankigen Zustände, unter welchen es krank; nur eine gesunde Reform wird die bestehenden krankhaften Erscheinungen austrotten. Ist jemals schon eine Kunde aus solchen Ländern zu uns gekommen, daß dort das Gewerbe wegen der gesetzlichen Festlegung der sechstägigen Arbeitswoche nicht mehr existenzfähig ist? Was also in Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Finnland, in einigen Kantonen der Schweiz und den Vereinigten Staaten möglich ist, das muß auch in Deutschland durchführbar sein."

Wir können diesen sachlichen Ausführungen nur beistimmen. Zweifellos handelt es sich im Bäckergewerbe nur um einen alten Hohn, dessen gesetzliche Beseitigung ebensowenig Nachteile im Gefolge haben würde, wie etwa die seinerzeitige Einführung der Sonntagsruhe, des Neun- resp. Achtuhr-Ladenschlusses und anderer gesetzlicher Maßnahmen in gleicher Richtung. Daß die Bevölkerung sich mit dem Fehlen frischer Backware etwa zum Sonntagmorgentaffee schnell abfinden würde, beweist neben dem Beispiel des Auslandes auch die glatte Durchführung der Arbeitsruhe im Bäckereigewerbe an den hohen Festen, wie sie in weiten Teilen des Reiches erfolgt ist. Daß die Bäckermeister sich dagegen sträuben, sollte auf Reichstag und Reichsregierung nun endlich keinen Einfluß mehr haben; denn aus jenem ungemein rückständigen sozialen Milieu werden immer Proteste kommen, wenn es sich um soziale Fortschritte handelt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Beängstigende Geldmarkterscheinungen in Oesterreich, Frankreich und Deutschland. — Die endgiltige deutsche Erntestatistik.

Die politische Beunruhigung hat in letzter Zeit stetig tiefer gegriffen und vor allem der Geldmarkt gerät allmählich in eine immer bedenklichere Verfassung. In einzelnen Ländern, wie in dem augenblicklich am meisten betroffenen Oesterreich, ist sogar die Produktion bereits sehr fühlbar in Mitleidenschaft gezogen.

Der Ausweis der Oesterreichisch-Ungarischen Bank enthüllte Ende November einen noch nie dagewesenen Umfang der Inanspruchnahme. Der Banknotenumlauf war seit dem Bestande des Instituts noch nie so hoch gewesen; er betrug ultimo November 2618,2 Millionen Kronen gegen die Höchstzahlen von 2590,5 Millionen ultimo Oktober 1912, der selber schon einen außergewöhnlich gefährlichen Termin darstellte, und gegen 2070,3 Millionen vom 30. Oktober 1907 und 2121 Millionen 1908 — Ziffern, die nur aus der damaligen Wirtschaftskrise erklärlich sind. Nimmt man nicht die Gesamtsumme, sondern den Betrag der steuerpflichtigen Banknoten zum Ausgangspunkt, so ergibt sich das gleiche Bild: die letzte Novemberwoche wies mit 471,4 Millionen Kronen die höchste bisherige Steuerpflichtsumme auf. Der Barzahl ist zwischen Oktober- und November-schluß nochmals um 13,3 Millionen (von 1560,1 auf 1546,8 Millionen Kronen) gesunken. Das Bedenklichste ist, daß die Einlagen bei den Banken und Sparkassen von dem großen Publikum nicht mehr für sicher gehalten und in Massen abgehoben werden,

während diese Unternehmungen selber wieder nach Kräften Bargeld festzuhalten suchen, um weiteren Heimfuchungen jederzeit gewachsen zu sein. Dieses tote Anhäufen und Brachlegen sonst umlaufender Geldmengen, beim Publikum wie bei den Geld- und Kreditinstituten, bringt Oesterreich allmählich bis an den Abgrundrand einer allgemeinen Kreditkrise. „Namentlich in Galizien," schreibt man dem „Berliner Tageblatt", „heißt die Furcht ihre Opfer. Zu wiederholten Malen sah sich schon der Polenklub und der Statthalter genötigt, durch Kundmachungen und öffentliche Maueranschläge auf das Lächerliche solcher Befürchtungen hinzuweisen. Es finden sich aber immer wieder Leute, die ihre Sparkassensbücher verkaufen und selbst ein Agio (Draufgeld) gewähren wollen, wenn ihnen Banknoten in Silbergeld umgetauscht werden." Die Bau-tätigkeit, die in Wien sowieso unter der früheren Ueberproduktion, besonders in großen Geschäfts- und Luxusbauten, litt, ist bei der wachsenden Geldklemme rasch zum Stillstand gelangt. Aus der Textilindustrie werden viele Zahlungsstokungen und Insolvenzen gemeldet, teils weil die allgemeine Unsicherheit den Inlandsabsatz und die Ausfuhr unterbindet, teils weil für die früheren Lieferungen die Gelder schwerer als jemals eingehen. Um die Geldmarktspannung nicht seinerseits noch zu vermehren, wendet sich der österreichische Finanzminister zum ersten Male wegen einer kürzerfristigen Anleihe nach Amerika. 125 Millionen Kronen 4½ prozentiger Schatzscheine, in 1½ und 2 Jahren zu 100 Proz. rückzahlbar, werden an die National City Bank und Kuhn, Loeb u. Co. in New York vergeben, und zwar zum Kurse von 97 Proz., so daß sich unter Berücksichtigung der Laufzeit und des Wiedereinlösungskurses die tatsächliche Verzinsung auf nicht weniger als 6½ Proz. stellt. Wirkliche große Kriegsanleihen würde demnach Oesterreich sehr teuer bezahlen müssen.

In Frankreich soll das Gold gleichfalls aus dem Umlauf verschwunden sein, während die Banken und öffentlichen Kassen an ihren Schaltern nur Fünffranktaler oder Papier verabsorgen. Große Häuser, die für ihren Geschäftsverkehr unbedingt Gold brauchen, müssen für 1000 Frank ein Aufgeld von 1½ bis 2 Frank zahlen.

Die deutsche Reichsbank fühlt diese allseitige Geldentziehung und Geldfestlegung naturgemäß nicht minder deutlich, obwohl sie mit ihrem 6 prozentigen Diskont auch über den Jahres-schluß hinüberzukunftommen hofft. „An die Flucht des Publikums aus dem Effektenmarkte, die zu den trüben Börsentagen des Oktober führte, hat sich infolge der politischen Beklemmungen eine Flucht aus dem Geldmarkte angeschlossen. Gewiß nicht allgemein, denn die Zahl der Ueberängstlichen, die aus Kriegsfurcht ihre Bankguthaben und Sparkassengelder „in Goldmünzen angelegt" haben, ist nur eine relativ kleine. Aber die dabei in Betracht kommenden Beträge summieren sich schließlich zu ansehnlichen Posten, die in Zeiten wie jetzt an den Sammelpunkten des Geldverkehrs doch eine fühlbare Lücke entstehen lassen." So urteilt die „Vossische Zeitung", und die beiden letzten Wochen-anweise der Reichsbank entsprechen diesen Vorgängen. Die vierte Novemberwoche brachte für die Reichsbank diesmal eine Schwächung des Status um rund 327 Millionen Mark, gegen 173 Millionen vor einem Jahre, 156 Millionen vor zwei Jahren und 142 Millionen vor drei Jahren. Der Metallbestand sank gegen die Vorwoche um 77,8 Millionen Mark. Der Notenumlauf zeigte am 30. November eine im letzten Dezennium an diesem Zeitpunkt nie gekannte

Hier und da scheint nun einigen Industriellen in neuester Zeit ein Schimmer der Erkenntnis aufzudämmern. Je mehr die Industriestaaten auf dem Weltmarkte einander näher rücken, je enger der Platz an der Sonne wird, desto schwieriger wird das Ausfuhrgeschäft. Dabei entwickelt die Industrie infolge der technischen Fortschritte eine Produktivität, die fast beängstigend wirkt, wenn man bedenkt, welche Mühen und Gefahren mit der Unterbringung dieser Massen von Verbrauchsgütern verknüpft sind. Bald wird das letzte freie Absatzgebiet aufgeteilt sein, und anstatt der offenen Tür werden Zollmauern die einzelnen Absatzgebiete umgeben. Gleichzeitig beginnt die Industrialisierung derselben, indes die maschinelle Vervollkommnung unheimliche Massen von Industrialien zutage fördert. Wohin mit dem Reichtum? Das ist die große Frage, die sich vor unseren Industriepolitikern erhebt. Einige ahnen, daß ihnen als letzte Zuflucht doch wieder nur der Binnenhandel bleibt, daß sie früher oder später die vaterländischen Wiesen und Felder werden düngen müssen, um dieselben ertragfähiger zu machen, d. h. daß sie sich werden entschließen müssen, die schwache Konjunktur der proletarischen Massen weiter zu entwickeln, um sie für die Ueberfülle der industriellen Produktion aufnahmefähig zu machen.

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmer sieht allerdings noch nicht so weit. Nach wie vor widersteht sich der Durchschnitfabrikant, solange er nur kann, jeder Verbesserung der Arbeitsbedingungen, jeder Lohnerhöhung, jeder Verkürzung der Arbeitszeit. Man leugnet zwar, grundsätzlich einer solchen abgeneigt zu sein; in der Praxis aber ist es den Unternehmern äußerst unangenehm, wenn sie die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde herabsetzen sollen — es sei denn, daß im Afford gearbeitet wird. Bleibt der Stundenlohn derselbe, so — sagen die Herren — ist die Jahresproduktion des Betriebes bei der kürzeren Arbeitszeit geringer als bei der längeren Arbeitszeit, indes die Generalunkosten gleichbleiben. Bei einer neunstündigen Arbeitsdauer im Tage kommt die produzierte Arbeit höher zu stehen als bei einem zehnstündigen Arbeitstage. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit sei also nur unter der Voraussetzung für den Unternehmer annehmbar, wenn er die damit verbundenen Mehrkosten der Produktion berechnen kann und die Möglichkeit hat, diese Mehrkosten wenigstens zum Teile auf die Konsumenten zu überwälzen, was von den Marktverhältnissen abhängt, unter welchen das betreffende Arbeitsprodukt verkauft werden müsse. Und nun kommt das charakteristische Bekenntnis: „Industrie und Gewerbe, welche nur für das Inland produzieren, haben in der Festsetzung der Preise mehr Spielraum als Exportunternehmungen. Denn innerhalb eines Landes gleichen sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer wieder aus; dafür sorgt schon die einheitliche, das ganze Land umfassende Organisation der Arbeiter. Und gegen die auswärtige Konkurrenz schützen die Eingangszölle, welche allfällige Differenzen in den Produktionsbedingungen auszugleichen suchen. Wenn daher für diese Gewerbe an einem Orte Lohnerhöhungen oder Verkürzungen der Arbeitszeit eintreten, werden die übrigen Landesteile rasch folgen, so daß die Konkurrenzverhältnisse einer Anpassung an die neuen Produktionsbedingungen nicht im Wege stehen.“ —

Man wird diesem Gedankengange, den wir einem Artikel der „Bayerischen Industrie“ entnehmen, eine gewisse Folgerichtigkeit nicht absprechen können.

Ar. 50

Denn er deckt sich nahezu vollständig mit dem, was von Seiten der Arbeiter über die Möglichkeiten wiederholt gesagt und betont wurde. Es ist aber immerhin ganz wertvoll zu erfahren, daß diese Auffassung nunmehr auch von industrieller Seite bestätigt werden muß; daß nunmehr auch Unternehmer, die von dem Verdachte „sozialpolitischer Sentimentalität“ gänzlich frei sind, zugeben, was die Klassenbewußte Arbeiterschaft so oft behauptet hat: daß nämlich die Grenzen der Arbeitsbedingungen und Lohnerhöhungen viel weiter gesteckt sind, als die Scharfmacher gemeinlich wahr haben wollen, daß speziell die moderne Industrie mit ihrer fast unbegrenzten Produktivität allfällige Mehrkosten, die infolge der Einführung sozialwirtschaftlicher Verbesserungen der Arbeitsbedingungen entstehen können — aber nicht immer entstehen müssen! — sofern sie nicht schon durch maschinelle Vervollkommnungen kompensiert werden, ohne besondere Schwierigkeiten auf die Verbraucher überwälzen kann, und daß gerade die Sozialpolitik im Verein mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter die Industrie instand setzt, jenen Ausgleich zwischen den Differenzen des Arbeitsverhältnisses in den verschiedenen Branchen und Industriezweigen herbeizuführen. Was immer als Unheil und Gefahr für die Industrie erklärt wurde, die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, das wird zur Rettung der Industrie, die bald nicht mehr wissen wird, wo sie ihre Produkte absetzen soll. Je rascher der Prozeß der Industrialisierung der außereuropäischen Gebiete sich vollzieht, desto mehr gewinnt der Inlandsmarkt an Bedeutung, der heute schon nicht bloß der Hauptabnehmer der feineren Qualitätsprodukte, sondern auch der billigeren Massenerzeugnisse ist. Solange die Gewerkschaften klein und schwach waren, solange die Lohnkämpfe sich auf einzelne Unternehmungen beschränkten, beschränken mußten, konnte die Klage von dem teilweise gestörten Gleichgewicht noch eine gewisse Wichtigkeit für sich in Anspruch nehmen. Die ganze Industriezweige und das Reich umspannenden Organisationen der Arbeiterschaft entziehen dieser Klage den Boden, indem sie dafür sorgen, daß jenes Gleichgewicht erhalten bleibt und, wo es gestört wurde, in kürzester Frist wieder hergestellt wird. Die bayerischen Industriellen sind nahe daran, das wirtschaftspolitische Ei des Kolumbus zu begreifen. Die Arbeiterschaft wird ihnen und den übrigen ein volles Verständnis beibringen und von den Illusionen des Exportgeschäftes wird sie der Imperialismus kurieren.

Wien.

Sig. Raff.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 50 mit der Lohnbewegung des „Christlichen“ Gewerkvereins der Bergarbeiter in Saarbrücken. An Stelle der von den „Christlichen“ Führern erbetenen Lohnerhöhung hat die Kgl. Bergwerksdirektion eine verschlechterte Arbeitsordnung ab 1. Dezember zur Einführung gebracht. Die Lohnerhöhung ist dagegen abgelehnt worden. Die Erregung der Bergarbeiter ist naturgemäß darob eine große, nur ihre „Christliche“ Organisation scheint keinen Ausweg zu wissen. Die „Bergarbeiterzeitung“ erklärt dazu:

„Der Gewerkverein „Christlicher“ Bergarbeiter wird nunmehr zeigen müssen, ob er:

1. Die Anweisungen des Papstes, in der Enzyklika „seine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu schüren, sondern Friede und wechselseitige Liebe zu befördern“, befolgen wird;

2. das von den Obergeneralen dem vorigen Handelsminister von Delbrück gegebene Versprechen, „im Saarrevier jeden Streit zu verhüten“, halten kann;

3. das den Bergarbeitern feierlichst gegebene Versprechen, „die verschlechterte Arbeitsordnung mit allen erlaubten Mitteln abzuwehren und eine Lohnerhöhung zu erkämpfen“, halten wird!

Hic Rhodus, hic salta!

Ein Veteran der deutschen Böttcherbewegung, der langjährige Redakteur der „Böttcherzeitung“, Genosse Fr. Holtmann in Bremen, hatte am 4. Dezember ein Alter von 70 Jahren erreicht. Holtmann ist Mitbegründer des Böttcherverbandes und hat das Verbandsorgan seit 25 Jahren redigiert.

Die „Buchbinder-Zeitung“ wendet sich in einem „Bersehende Tendenzen“ überschriebenen Artikel gegen die Haltung des „Vorwärts“ in Fragen der Genossenschaftsbewegung. Die bemerkenswerte Kundgebung der „Buchbinder-Zeitung“ richtet sich gegen die Berichterstattung des „Vorwärts“ in genossenschaftlichen Fragen und wird mit Zitaten belegt. Es wird weiter an einem aktuellen Fall nachgewiesen, wie wenig der „Vorwärts“ geneigt ist, den genossenschaftlichen Dingen objektiv gegenüberzutreten, eine Tatsache, die auch von einem Teil der Parteipresse im Reich bereits festgestellt worden ist. Dazu bemerkt die „Buchbinder-Zeitung“ zum Schluß:

„Von solchen gegensätzlichen Äußerungen erfahren selbstverständlich die Leser des „Vorwärts“ nichts, und da sie naturgemäß kaum in der Lage sind, die einschlägige Genossenschaftsliteratur zu lesen, so ist es denn kein Wunder, daß die maßlos übertriebenen Ausführungen des „Vorwärts“ den Zweck erfüllen, den sie erfüllen sollen. Die genossenschaftlichen Generalversammlungen sind dann die besten Resonanzboden für Bestrebungen, die wahrlich nicht zum Vorteil der Genossenschaften ausgehen können. Wenn aber durch solche Maximen die Genossenschaften in irgendeiner Weise in Gefahr gebracht werden, dann drohen diese auch auf die Gewerkschaften überzugreifen, denn diese haben in den Genossenschaften Millionen hypothetisch festgelegt und auch auf diese Weise dokumentiert, daß ihnen die Genossenschaftsbewegung wert genug ist, daß sie tatkräftig gefördert wird. Das aber kann man von jenen unverantwortlichen „Verbesserern“ der Genossenschaftsbewegung nicht sagen. Auf künstlich geschaffenen Resonanzboden nicht fruchttragende, sondern schädliche Kritik zu üben, ist auch ungleich leichter, als positive Mitarbeit. Bedauerlich ist, daß noch niemals etwas davon gehört wurde, daß die Ausschüssen des „Vorwärts“ zu dieser „genossenschaftsfreundlichen“ Haltung Stellung genommen haben. Sollten diese mit solchen destruktiven Tendenzen einverstanden sein? Um so notwendiger aber ist es dann für die Gewerkschaften, denen die Förderung der Genossenschaftsbewegung etwas mehr ist, als nur ein durch die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse usw. geschaffener unbequemer Zwang, solche „Genossenschaftsfreundlichkeit“ ins rechte Licht zu rücken auch dann, wenn es sich — leider — um den „Vorwärts“ handelt. Auch das Centralorgan der sozialdemokratischen Partei hat die Pflicht, objektiv gegenüber der Genossenschaftsbewegung zu sein und wenn es diese — selbstverständliche — Pflicht verletzt, dann muß es sich gefallen lassen, daß es in die Schranken

zurückgewiesen wird, die auch für es im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung gezogen sind.“

Diese scharfe Kritik eines angesehenen Gewerkschaftsblattes hat der „Vorwärts“ bisher unwidersprochen gelassen.

Das Eindringen der Sechsmaschine im großstädtischen Buchdruckgewerbe und die damit verbundene Arbeitslosigkeit der Buchdrucker veranlassen den Vorstand des Buchdruckerverbandes, im „Korrespondent“ eine Warnung vor Zuzug nach Berlin zu erlassen. Die Arbeitslosigkeit hat trotz der Saison in Berlin eine Höhe erreicht, die der flauesten Geschäftszeit wenig nachgibt. Eine größere Zahl älterer Mitglieder hat den Maschinen Platz machen müssen. In den meisten Provinzorten ist der Geschäftsvorstand dagegen zurzeit gut, so daß der Verbandsvorstand aus diesem Grunde glaubt, auf Beachtung seiner Warnung vor Zuzug nach Berlin um so mehr rechnen zu können.

Der „Korrespondent“ des Hutmacherverbandes beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit der Frage der Verschmelzung mit dem Verbands der Blumenarbeiter. Die Generalversammlung des Hutmacherverbandes im Jahre 1910 hatte sich im Prinzip mit dem Uebertritt der Blumenarbeiter einverstanden erklärt. Der Zeitpunkt, an dem die Verschmelzung vorgenommen werden soll, wurde indes offen gelassen. Die Blumenarbeiter beauftragten in ihrer Generalversammlung ihren Vorstand, weitere Verhandlungen mit den Hutmachern zu führen, damit die Sache den beiderseitigen Verbandstagen im Jahre 1913 zur Entscheidung vorgelegt werden könnte.

Im Hutmacherverbande werden nun Einwendungen gegen eine Verschmelzung im kommenden Jahre erhoben. Insbesondere erklärt die Dresdener Mitgliedschaft, daß sie vollauf mit Agitationsarbeit in der eigenen Industrie beschäftigt und gar nicht in der Lage ist, Agitation in der Blumenindustrie zu entfalten. Die Verschmelzungsfrage müßte daher einstweilen zurückgestellt werden, bis man soweit gelangt sei, daß eine erspriechliche gemeinsame Tätigkeit ermöglicht wird. Gleiche Auffassungen sollen auch von anderen Zahlstellen geäußert worden sein und der „Korrespondent“ erklärt, die Nichtigkeit dieser gegen die Verschmelzung ins Feld geführten Gründe könne nicht bestritten werden. Es sei aber notwendig, daß die Blumenarbeiter Gemäßheit erlangen, ob auf eine Verschmelzung im Jahre 1913 zu rechnen ist oder nicht. Die Mitgliedschaften werden daher aufgefordert, ihre Stellung zur Verschmelzungsfrage zu präzisieren.

Im dritten Quartal zählte der Hutmacherverband 10 415 zahlende Mitglieder. Für Unterstützungen wurde u. a. verausgabt: Arbeitslosenunterstützung 8870 Mk., Krankenunterstützung 7809 Mk., Gemäßregelten- und Streikunterstützung 365 Mk. und Reiseunterstützung 518 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 30. September 251 397 Mk.

Der Verband der Maschinisten verabsagte im dritten Quartal für Arbeitslosenunterstützung 9913 Mk., Krankenunterstützung 24 152 Mk., Streikunterstützung 21 491 Mk., Ausgesperrten- und Gemäßregeltenunterstützung 5230 Mk. und für Lohnbewegungen 4601 Mk.

Der Sattlerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 13 131 männliche und 1062 weibliche Mitglieder. An Eintrittsgeldern und Bei-

beider Centralorganisationen überlassen, den Sitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen. Das Stimmrecht steht nur den Mitgliedern der Kommission zu. Die gefassten Beschlüsse sind den Centralvorständen sofort zu übermitteln.

Bewegungen, gleichgültig ob Abwehr- oder Angriffsbewegungen, dürfen von keiner am Kartell beteiligten Organisation, sofern auch die Interessen der anderen in Frage kommen, ohne Anhörung der Kartellkommission beschlossen werden."

Mit dem Abschlusse dieses Kartellvertrages ist zweifelsohne ein wichtiger Schritt zur völligen Vereinigung der beiden Organisationen, die gewiß kommen wird, getan worden. Die Entwidlung der österreichischen Gewerkschaften zum Industriearbeiterband macht Fortschritte.

J. D.

Die Lehrer und die Gewerkschaften in Frankreich.

Anfangs des Jahres 1905 begann die Gründung von Lehrersyndikaten in Frankreich. Die Lehrer, die sich da in gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschlossen, hatten durchaus nicht die Absicht, wie ihnen oft unterstellt wurde, das Streikrecht in Anspruch zu nehmen. Sie haben das stets ausdrücklich hervorgehoben. Die Ursachen, die sie zur Gründung von Syndikaten trieben, waren andere.

Von jeher waren die Lehrer in der französischen Republik als Vorkämpfer gegen die meist monarchisch gesinnten Klerikalen, als „Antipfarrer“ bestimmt. Das republikanische Bürgertum Frankreichs war stets, aus Gründen der Selbstverteidigung, wie auch aus Konkurrenzgründen antiklerikal, denn die religiösen Orden waren vielfach Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsunternehmen, wobei sie hilflose Waisen skrupellos ausbeuteten. So wurde die Schule religionslos, die Lehrer antiklerikale Wahlhelfer. Dadurch gerieten die Lehrer jedoch vom Regen in die Traufe, aus der Vormundschaft der Pfarrer unter die Vormundschaft der Abgeordneten und politischen Dorfgrößen.

Solange die Lehrer sich den Wünschen der Politiker und Präfecten gefügig zeigten, war die Sache gut. Anders aber wurde es, als die Lehrer Opposition machten. Solange das republikanische Bürgertum um die Sicherung seiner Herrschaft im Staate zu kämpfen hatte und sich in oppositionelle Allüren kleidete, waren die Lehrer dessen sicherste Stütze. Als aber das sogenannte radikale Kleinbürgertum endgültig im Sattel saß und zu „regieren“ begann, begann sich die Opposition der Lehrer zu regen. Sie wollten sich nicht mehr mit Hungergehältern zufrieden geben. Sie wollten nicht begreifen, daß die demokratischen Programmforderungen der Republikaner zum alten Eisen geworfen werden sollten. Man hatte die Lehrer vollgestopft mit „Menschenrechten“, mit den Prinzipien der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, mit „allgemeiner Friedensliebe“ und „Menschenliebe“, mit „sozialer Gerechtigkeit“ und ähnlichen moralphilosophischen Gerichten, die das Himmelmanna ersetzen sollen, aber ebensowenig satt machen, sondern im Gegenteil, den irdischen Appetit reizen. So wurden die Lehrer oppositionell. Was für die bürgerlichen Republikaner, die sich sozialistisch-radikal, parlamentarische Sozialisten, republikanische Sozialisten usw. nannten, die erklärten, links keinen Feind zu haben, nur ein politisches Oppositionsspiel war, wurde den Unterrichtsproletariern heiliger Ernst: die Lehrer wurden Sozialisten, Gefühlssozialisten.

Das griff den Kapitalisten schwer an die Nieren. Das man aus der Schule den alten Herrgott entfernt hatte, war ihnen ziemlich gleichgültig. Sie selber haben längst aufgehört, ihn als Respektsperson an-

zusprechen. Daß man aber auch das Kapital aus der Schule, aus der Volksschule entfernte, ging ihnen über den Spaß. Die Volksschule ist nach kapitalistischen Begriffen zur Heranziehung williger Arbeitskräfte da. Deshalb wurde in der von den Opportunisten gegründeten „Laienschule“ die religiöse Moral durch eine kapitalistische ersetzt, die in dem Satz konkretisiert ist: Le travail, c'est la liberté, zu deutsch: Arbeit ist Freiheit. Dem fügten die Lehrer jedoch hinzu: wenn die Arbeit frei ist, frei von Ausbeutung und Unterdrückung.

So begann der „Kampf um die Laienschule“, in dem auf der einen Seite die Klerikalen und die liberale Großbourgeoisie, auf der anderen Seite die kleinbürgerlichen Radikalen und die Sozialisten standen. Die Radikalen, die vom kleinbürgerlichen Standpunkt antikapitalistisch sind — oder waren —, dachten sich nicht viel dabei. Sie bekämpften die liberale Bourgeoisie hauptsächlich als politischen Gegner. Dann kam die Dreifußaffäre hinzu, bei der sich die Radikalen vornehmlich gegen die nationalistische Säbeldemagogie zu wehren hatten. So wurde der Antimilitarismus regierungsfähig, die Lehrer wurden zu Predigern der Abrüstung, der allgemeinen Friedensliebe, sie perhorreszierten den Schlachtenruhm.

Als aber die Radikalen endgültig Regierungspartei geworden waren, blieb ihnen als Vertreter der Privatproduktion und des ökonomischen Privateigentums nichts anderes übrig als kapitalistisch zu regieren. Und da passierte es ihnen, daß die Lehrer vielfach in den Versammlungen gegen sie auftraten, ja gegen sie kandidierten und manchmal sogar als Kandidaten der sozialistischen Partei gewählt wurden. Bei der letzten Wahl wurden nicht weniger als zehn ehemalige Lehrer oder Professoren als sozialistische Abgeordnete gewählt. Da begannen die Maßregelungen, und die „Verteidigung der Laienschule“ durch die Radikalen bestand seitdem vornehmlich in der Verfolgung der Lehrer, die diese Schule angeblich kompromittieren. Außerdem schoß der Nepotismus üppig ins Kraut.

Die Radikalen, denen ein klares, demokratisches Programm, denen eine starke Organisation fehlt, die sich auch nicht auf ihren wirtschaftlichen Einfluß stützen können, suchen sich durch eine im Großen betriebene Günstlingswirtschaft die Gefolgschaft der Wähler zu erhalten. Die Vergabung aller vom Staate direkt oder indirekt abhängigen Posten, Abanagements, Ordensverleihung usw., alles geht durch die Hände des Abgeordneten. Der Abgeordnete setzt aber nicht nur die Beförderung und Anstellung der Lehrer, Nachtwächter Richter, Briefträger usw. durch, er wacht auch darüber, daß in „seinem“ Wahlkreise nur „verlässliche“ Beamte geduldet werden und erzwingt eventuell die Versetzung, wenn möglich die Entlassung der Mißliebigen. Gegen dieses System haben sich alle Staats- und Gemeindeangestellten gewandt, deren Gesamtvereinigung heute ungefähr 300 000 Mitglieder zählt.

1905, als die Lehrer Syndikate zu gründen begannen, bestand der Konflikt noch nicht. Es war kurz nach dem Abgange des Ministeriums Combes, das die heute so verhassten Soldatenkassen der Gewerkschaften begünstigte, die Gewerkschaften subventionierte, den Soldaten die Frequentierung der Arbeitsbörsen empfahl, just zur Zeit, als ein Sozialist Kabinettschef des — Kriegsministers war. — Die Lehrer wollten einfach aus Idealismus „zum Volke gehen“, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen der organisierten Arbeiter vertraut machen.

trägen gingen 88 240 Mk., im Vorjahre 85 069 Mk., ein. Die Einnahmen aus Lokal- und Extrabeiträgen stiegen von 15 196 Mk. im Vorjahre auf 17 536 Mk. in diesem Jahre. An Unterstützungen wurden insgesamt 44 763,65 Mk. verausgabt, und zwar:

	Centralkasse Mk.	Lokalkasse Mk.
Reiseunterstützung	1 625,95	172,89
Arbeitslosenunterstützung . .	7 279,—	3 914,65
Krankenunterstützung	13 318,—	1 408,40
Beerdigungsbeihilfe	1 535,—	—
Streitunterstützung	10 703,53	1 925,55
Mafregelungsunterstützung .	815,28	482,—
Umzugsunterstützung	971,30	—
Notfallunterstützung	130,—	125,—
Rechtsschutz	251,10	—
Sonstige Unterstützungen . . .	—	105,50
	36 629,66	8 133,99

Die Entwicklung des Verbandes hat im laufenden Jahre gute Fortschritte gemacht.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In der ersten Novemberwoche tagte in Wien die vierte Generalversammlung des Vereins der Schuhmacher Oesterreichs. Aus dem Berichte, den namens des Vorstandes Möller erstattete, ist zu entnehmen, daß die centralistische Schuhmacherorganisation in den letzten drei Jahren große Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Auf der einen Seite wirkte die rasche ökonomische Umwälzung des Gewerbes das die Fabrikindustrie auf Kosten des Handwerks begünstigte, verwirrend auf viele Gehilfen ein, während auf der anderen Seite der Separatismus organisationszerstörend auftrat. Trotzdem gelang es, den Mitgliederstand in den Jahren 1908 bis 1911 zu behaupten. Der Verein zählte am Ende des letztgenannten Jahres 4808 Mitglieder; eine Zahl, die freilich viel größer sein müßte, wenn nicht die Gewerkschaftszersplitterter jede positive Arbeit erschweren würden. Was die Lohnbewegungen anbelangt, sind von 1909 bis 1911 154 Bewegungen mit vollem Erfolg, 42 mit teilweisem und 11 ohne Erfolg durchgeführt worden. In insgesamt 55 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen. Der Bericht wurde von der Generalversammlung zur Kenntnis genommen. Es wurde sodann über die Unterstützungsaktivität des Vereins sowie über seine wirtschaftliche Kampfstätigkeit beraten und verschiedenen Anträgen auf Aenderung des Statuts und des Unterstützungsreglements die Zustimmung erteilt.

Von erheblicher Bedeutung für die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist der Verlauf der fünften Generalversammlung des Centralvereins der österreichischen Gießereiarbeiter, die vom 15. bis 17. November in Wien stattfand, und mit der Annahme eines Kartellvertrages zwischen der Gießereiarbeiterorganisation und dem Metallarbeiterverband endigte. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete in der Versammlung der Obmann Zoubek; ein sehr instruktives Referat über die Arbeiterrechte, insbesondere das Koalitionsrecht, brachte Dr. Ingwer. Ueber den abzuschließenden Kartellvertrag zwischen den beiden Metallarbeiterorganisationen referierte Hoffmann. Er legte dar, daß die größere Intensität der Wirtschaftskämpfe und der organisierte Zusammenschluß der Unternehmer die Arbeiter zwingen, auf eine Vereinigung und damit Verstärkung ihrer Kräfte bedacht zu sein.

Weil aus taktischen Gründen vorerst eine Verschmelzung nicht möglich erscheine, soll ein Kartellvertrag abgeschlossen werden. An dieses Referat schloß sich eine rege Diskussion, in der einerseits die vollständige Verschmelzung der Gießereiarbeiterorganisation mit dem Metallarbeiterverband gefordert wurde, während andererseits von den tschechischen Delegierten die Meinung vertreten wurde, daß schon der Abschluß des Kartellvertrages den Separatisten Anlaß zu einer vermehrten Heße gegen den Verein geben werde. Bei der Abstimmung wurde der Kartellvertrag mit 59 gegen 5 Stimmen angenommen. Welche Ueberlegungen bei dieser Abstimmung die Versammlung leiteten, wurde in der folgenden Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Die Delegierten der im November 1912 im „Arbeiterheim“ in Meidling tagenden Hauptversammlung des Centralvereins der Gießereiarbeiter Oesterreichs erklären nach wie vor, in einer großen, die Metallarbeiter aller Nationen Oesterreichs — zu der auch die Gießereiarbeiter zu zählen sind — umfassenden Organisation die beste Waffe gegen das immer mächtiger werdende Industriekapital zu erblicken. Die bisherigen Erfahrungen haben den Beweis geliefert, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft, um deren sozialen Aufstieg zu ermöglichen, durch den Widerstand der vereinigten Unternehmerorganisation immer größere Dimensionen annehmen. An dieser Tatsache kann die klassenbewußte Arbeiterschaft nicht vorübergehen, ohne entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, in ihrem Interesse erfolgreich wirken zu können. Eine dieser Voraussetzungen sollte durch die Vereinigung des Centralvereins der Gießereiarbeiter Oesterreichs mit dem Verband der Metallarbeiter Oesterreichs geschaffen werden. Wenn nun, wie der Referent ausführte, aus taktischen Erwägungen eine Vereinigung der beiden Organisationen nicht möglich ist, ergibt sich für beide Organisationen die Notwendigkeit, eine Basis zu schaffen, die bei Lohnbewegungen ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht. In Erkenntnis dessen erklärt die Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Kartellvertrag als eine entsprechende Basis anzuerkennen und zum Beschluß zu erheben.“

Einige wichtige Bestimmungen des Kartellvertrages lauten:

„Zweck des Kartells. Der Zweck des Kartells ist die Erzielung der einheitlichen Aktion, beziehungsweise einer einheitlich zu beobachtenden Taktik beider Organisationen gegenüber dem geschlossenen Vorgehen der Maschinenindustriellen und deren Organisation.

Wirkungsbereich und Aufgaben der Kartellkommission:

a) Beobachtung aller Vorgänge in den Maschinenbetrieben, die mit Gießereien verbunden sind, die zu Differenzen „aus dem Arbeitsverhältnis“ mit den Unternehmern führen können, um auf Grund des gesammelten Materials den Vorständen beider Organisationen ihre Anträge zu unterbreiten.

b) Bereitet sich in einem Verus ein Konflikt vor, der über den Rahmen eines Betriebes hinausgeht, so hat die Kommission unverzüglich ihre Wahrnehmungen an die Centralvorstände zu berichten, und sofern ein solcher Konflikt größeren Umfang anzunehmen droht, eine Konferenz der Centralvorstände zu beantragen, beziehungsweise die Einberufung einer solchen zu beschließen. Diese Konferenz beschließt endgültig über die einzuschlagende Taktik und Unterstützung.

c) Erforderlichenfalls hat die Kommission auch die Aufgabe, zwecks Beilegung von Differenzen oder Durchföhrung einer in Aussicht genommenen Aktion mit anderen für die Aktion in Betracht kommenden Verbänden in Verbindung zu treten. (Beschluß des Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1907.) Dies jedoch auf ausdrücklichen Beschluß beider Centralvorstände.

Kompetenz der Kartellkommission. Die Kartellkommission ist kompetent, auf Grund ihrer Wahrnehmungen und hinsichtlich der zu beobachtenden Taktik bei Bewegungen und Lohnkämpfen Beschlüsse zu fassen. Es bleibt jedoch den Vorständen

Die Regierung sah jedoch die Gefahr, die dem Kapitalismus drohte und setzte die Gerichte in Bewegung. Die weniger weitfichtigen Parlamentarier fielen ihr jedoch in den Arm. Die Kammer beschloß, daß die bestehenden Syndikate geduldet werden sollen, bis das „Statut der Beamten“, worunter sowohl ihr Vereinsrecht, wie die gesetzliche Festlegung der Anstellungs- und Beförderungsbedingungen verstanden wird, fertiggestellt sei. Aber dieses „Statut der Beamten“ ist bis heute noch nicht über eine Kommissionsberatung hinausgekommen.

Trotz der gehäuftesten Maßregelungen erhielten sich die Lehrersyndikate. 1909 schlossen sie sich zu einem Verbandsverband zusammen und 1910 traten sie offiziell der Konföderation der Gewerkschaften bei. Auf ihrem letzten Kongress im Sommer dieses Jahres wurde die Zahl ihrer Mitglieder auf 6000 angegeben. Ihr Einfluß ging aber weit über ihre Zahl hinaus. Der Ausschuß des 100 000 Mitglieder zählenden Verbandes der Lehrervereine setzt sich aus Syndikalisten zusammen; bei den Wahlen zu den Departementsräten, eine Art Bezirkschulräte, die auch als Disziplinargerichte fungieren und zu denen die Lehrer einen Teil der Mitglieder bestimmen, werden in immer größerer Zahl die syndikalistischen Kandidaten gewählt.

Die Gefahr war also groß. Die Regierung, an deren Spitze Herr Poincaré, ein Vertreter der liberalen Großbourgeoisie, steht, griff ein und dekretierte die Auflösung der Lehrersyndikate. Gegen die Widerspenstigen wurde juristisch und disziplinarisch vorgegangen. Gegenwärtig beschäftigt sich auch das Parlament damit. Diesmal freilich werden die Radikalen anders wie vor sieben Jahren stimmen.

Wie die Sache schließlich ausgehen wird, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Lehrersyndikate werden juristisch und parlamentarisch verurteilt werden. Geändert wird damit freilich wenig oder nichts. Ob die Konföderation ein paar tausend Mitglieder mehr oder weniger hat, fällt nicht ins Gewicht. Ihre Interessen können die Lehrer in Vereinen ebensogut verteidigen, wie in Syndikaten. An den Gesinnungen der Lehrer wird damit erst recht nichts geändert. Und darauf kommt es bei den Lehrern schließlich an. Das hat die Regierung des Herrn Poincaré auch sehr wohl begriffen. Deshalb hat sie dem Parlament drei Gesetzesvorlagen zugehen lassen, die das Uebel an der Wurzel ausrotten sollen. Allerdings sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht tiefgehend genug, um den erhofften Zweck zu erreichen.

Die Regierung sucht nämlich den Forderungen der Lehrer gerecht zu werden. Sie schlägt 1. eine Gehaltserhöhung von 100 bis 300 Frank jährlich vor, wodurch der Zustrom aus dem Kleinbürgertum verstärkt und die Lehrer ökonomisch zufriedengestellt werden sollen. Aber mit 1200 Frank Anfangsgehalt und 2500 Frank Höchstgehalt nebst freier Wohnung, wozu in den größeren Orten noch ein Zuschuß bis zu 400 Frank kommt, wird man kaum satte Kleinbürger schaffen. Dann soll der Bildungsgang der Lehrer einheitlich geregelt und diese verpflichtet werden, die staatlichen Seminare zu absolvieren. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Obersten Unterrichtsrats, der das Schulprogramm dieser Seminare zu bestimmen hat, ist zu erwarten, daß diese zu den beabsichtigten Drillanstalten gemacht werden. Der dritte Gesetzesentwurf, die Reorganisation der bereits erwähnten Departementsräte, gibt den Lehrern einige Rechtsgarantien und sucht den Einfluß der Kirchturnspoliten abzuschwächen. Die Zukunft

wird lehren, wie weit dieser Versuch, die Volksschullehrer in Gegensatz zu den Bestrebungen der Arbeiterklasse zu bringen, Erfolg haben wird.

Paris, 9. November.

Josef Steiner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Gewerkschaftliche Kämpfe in Finnland.

Das von der finnischen Staatsverwaltung herausgegebene Organ für Arbeitsstatistik „Työtilastallinen Aikakauslehti“, veröffentlicht über die Lohnfreitigkeiten im Jahre 1911 eine übersichtliche Zusammenstellung, der wir folgende Daten entnehmen.

Es sind 51 Berichte über Arbeitseinstellungen gegeben worden und zwar 17 von beiden beteiligten Parteien, 20 Berichte von Seiten der Arbeitgeber und 14 nur von den Arbeitern. Je nach Beginn der Arbeitseinstellung entfielen auf

Januar	7 Fälle oder 14 Proz.
Februar	3 " " 6 "
März	2 " " 4 "
April	6 " " 12 "
Mai	11 " " 22 "
Juni	3 " " 6 "
Juli	7 " " 14 "
August	4 " " 8 "
September	— " " — "
Oktober	2 " " 4 "
November	— " " — "
Dezember	5 " " 10 "

Eine Arbeitseinstellung, die im Mai 1910 ihren Anfang nahm und sich in das Berichtsjahr hinein erstreckte, ist mitgezählt worden. Hinsichtlich ihres Charakters handelte es sich in 47 Fällen (= 92 Proz.) um Streiks, 2 (= 3,9 Proz.) waren Aussperrungen und 2 (= 3,9 Proz.) waren gemischter Natur. Ueber 23 Fälle wurden aus den Städten gemeldet, während 28 auf ländliche Ansiedlungen entfielen — ein Umstand, dessen Erklärung darin zu suchen ist, daß viele Industriebetriebe ihren Standort auf dem flachen Lande genommen haben.

Viele Arbeitseinstellungen zogen sich sehr in die Länge. Die Dauer erstreckte sich in

14 Fällen bis auf	7 Tage
8 " "	8 bis 14 "
4 " "	15 " 21 "
4 " "	22 " 30 "
9 " "	31 " 60 "
4 " "	61 " 90 "
3 " "	91 " 120 "
2 " über	120 "

in drei Fällen ist die Dauer unbekannt geblieben.

Am längsten — 336 Tage — dauerte der Streik der Arbeiter auf den Bretterstapelplätzen in Lappee; dem folgte nach der Dauer der Streik der Arbeiter der Sägewerke in Kottola mit 168 Tagen; der Buchbinderstreik erstreckte sich auf 115, der Malerstreik in Kottka auf 103, während der Buchdruckerstreik — in 23 Städten gemeinsam geführt — in 95 Tagen ausgekämpft wurde.

Die Solidarität der Arbeiter ließ noch manches zu wünschen übrig. Nur 80,9 Proz. aller der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, in welchen die Arbeitsniederlegung in Frage kam, folgten der Parole, 19,1 Proz. verblieben in Arbeit, handelten also streikbrecherisch und erschwerten ihren Kameraden den Kampf. — Von den Beteiligten waren

62,1 Proz. organisiert, die übrigen nicht. Da die entsprechende Zahl der Organisierten im Vorjahre 59,1 Proz. betrug, ist eine Besserung zu konstatieren.

Von den Kämpfenden waren am besten organisiert die Schneider — nämlich ausnahmslos alle. Den Schneidern am nächsten kamen die Maler — 96,6 Proz., — dann die Stein- und Ziegeleiarbeiter 87 Proz. und die Metallarbeiter mit 83,5 Proz. Organisierter. Von den streikenden Arbeitern der Sägewerke und Bretteritapelpflege waren nur 47,7 Proz. und von den Bauarbeitern gar nur 47,2 Proz. organisiert. Bei den Glas-, Wald- und Flöharbeitern sind entsprechende Angaben nicht gemacht worden.

Die Durchschnittszahl der Organisierten unter den Streikenden — 62,1 Proz. — ergab sich ohne Hinzuziehung der Buchdrucker. Mit Hinzuziehung derselben ergibt sich eine Prozentziffer von zirka 81. Da die Buchdrucker mit ihrer großen Zahl sehr schwer ins Gewicht fallen, suchte man — um eine allgemein zutreffendere Prozentziffer zu finden — die Durchschnittszahl ohne sie.

Bei den Arbeitseinstellungen finden wir folgende Ursachen angegeben:

Lohnstreitigkeiten	in 27 Fällen oder 43,6 Proz.
Art der Lohnzahlung	" 2 " " 3,2 "
Arbeitszeit	" 7 " " 11,3 "
Schlechter Umgang	" 2 " " 3,2 "
Tarifverträge	" 16 " " 25,8 "
Organisationsfragen	" 2 " " 3,2 "
Arbeits- resp. Fabrikordnung	" 6 " " 9,7 "

Wenn man die letzten 5 Jahre vergleicht, so stellt sich 1911 als das günstigste heraus. Das Jahr 1907 brachte als das erste Krisenjahr nach der siegreichen Revolution große Schläge für die finnische Industrie, da die russische Regierung derselben aus Mache die Aufträge entzog. Große Arbeitslosigkeit setzte im Winter ein. Die Metallindustriellen drückten ihre Arbeiter durch eine herzlose Aussperrung nieder. Die übrigen Unternehmer folgten gierig diesem Beispiel. Die Arbeiter hatten es hauptsächlich damit zu tun, die harten Anschläge seitens der Unternehmer zurückzuschlagen. Es wurden in dieser Zeit vor allem Abwehrkämpfe geführt, an Siege war kaum zu denken. Allerdings mußten die Arbeitgeber auch in diesen für die Arbeiter so bösen Jahren zahlreiche Tarifverträge abschließen, und es gelang ihnen keineswegs ihr Vorhaben, die Arbeiterorganisationen ganz zu vernichten, aber überreich waren die Fälle, wo sie ihre Forderungen durchsetzten und die früheren Errungenschaften der Arbeiter zunichte machten.

Das Jahr 1911 ist nun etwas günstiger für die Arbeiter gewesen. Zwei Drittel von den Streikenden wurden eines Tarifvertrages teilhaftig, was als ein günstiger Ausgang der Kämpfe angesehen werden muß. Allerdings ist die erfreuliche Höhe dieser Ziffer dem Umstande zu verdanken, daß die große Zahl der Buchdrucker in ihrem Kampfe dieses Resultat erreicht hat. — In den beiden vorhergehenden Jahren erreichten nur 45,5 Proz. und 1909 gar nur 15,4 Proz. der Kämpfenden dieses Resultat. Ziehen wir nur die Prozentzahlen der Streitfälle in Rücksichtnahme, so haben die Arbeitgeber 1911 in zirka 50 Proz. der Fälle gesiegt. Aber die Gesamtprozentzahl der Arbeiter betrug in diesen Fällen nur 23,5, weil es sich in diesen Fällen vorwiegend um kleinere Ausstände handelte. Die Zahl derjenigen Arbeiter, die 1911 einen vollen Sieg zu verzeichnen hatten, ist

keineswegs groß, nur 10,2 Proz. Aber im Vergleich zu den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre — 1910: 6 Proz., 1909: 5,2 Proz. — ist auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen.

Durchschnittlich ruhten die bestreikten Betriebe 1911 35,5 Tage, während die Zahl der verlorenen Arbeitstage — auf die Ausstände gleichmäßig verteilt — 5697 pro Betrieb ausmacht. 1910 waren die entsprechenden Zahlen 22,3 und 3166; 1909: 26,4 und 4910; 1908: 29,3 und 3406 und 1907: 30,6 und 3386.

Sowohl der Umstand, daß die durchschnittliche Ruhezeit der Betriebe, wie auch die große Zahl der verlorenen Arbeitstage, die vorhergehenden Jahre übersteigt, findet seine Erklärung ebenfalls aus dem großen Buchdruckerstreik. Die großen Zahlen dieses Streiks vergrößern auch die Durchschnittszahlen der Gesamtkämpfe.

Durchschnittlich entfielen auf jeden streikenden Arbeiter Verlusttage:

1911	49,9 Tage
1910	39,2 "
1909	64,6 "
1908	38,2 "
1907	28,8 "

Folgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die Lohnstreitigkeiten usw. in den letzten fünf Jahren.

Streiks und Aussperrungen in Finland in den Jahren 1907—1911.

Jahr	Zahl der Fälle	Verlorene Tage auf je einen Ausständigen	Zahl der Streikenden	Zahl der Arbeitswilligen	Ursachen der Ausstände					Es siegten die			Verlorene Arbeitstage insgesamt			
					Lohnfrage	Arbeitszeit	Art der Verträge	Organisationsfragen	Entscheidung durch Arbeitgeber	Arbeitgeber	Arbeiter	Es siegten die				
1907	176	3386	20700	7250	134	53	18	12	20	91	10995	59	5791	26	3114	595860
1908	129	140	11425	3850	100	35	10	13	15	37	6498	44	5049	22	878	435970
1909	51	4910	3903	1871	36	12	2	6	3	16	60230	3098	5	203	51960	
1910	54	3169	4361	965	31	4	3	—	—	114	1979	41	2106	9	276	170850
1911	51	5697	5822	1376	27	7	—	—	—	217	3854	25	1370	9	593	290570

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Der bayerische Handelskammertag zum Arbeitswilligenschutz.

Der bayerische Handelskammertag hat an die Kammern über die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen eine Rundfrage erlassen. Die Mehrzahl der Kammern hat sich dahingehend ausgesprochen, daß die Arbeitswilligen besser geschützt werden müssen. In der pfälzischen Handelskammer kam die Sache in einer Sitzung zur Sprache. Der Syndikus Dr. Kehm erstattete das Referat, das in der Forderung nach Verbot des Streikpostenstehens gipfelte. Der Herr betonte, daß das heutige Streikpostenstehen nicht mehr bloß eine Orientierung der streikenden Arbeiter bedeute, sondern von diesen zur Einschüchterung der Arbeitswilligen, zur Verübung von Gewalttätigkeiten und Belästigung derselben benutzt werde. Kehm bezog sich dann auf den Hansabund, der eine Ausdehnung der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches erstrebe, so daß jede Belästigung eines Arbeitswilligen wegen Nötigung und Bedrohung bestraft

werde. Die Kammer könne diesem Standpunkte nur zustimmen. Mit der Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen müsse ein stärkerer Schutz der Arbeitswilligen durch die Polizeiorgane Hand in Hand gehen. Der Arbeitswillige müsse von seiner Wohnung bis in die Fabrik durch Polizei geschützt werden.

Hier muß von unserer Seite eingeschaltet werden, daß die offizielle Vertretung der pfälzischen Handelskammer sich bisher von derlei Scharfmachereien ferngehalten hat. Die Jahresberichte der Kammer sind — auch noch der letzte — völlig objektiv gehalten, soweit die Streiks und Aussperrungen des verflossenen Jahres besprochen werden. Die Handelskammer, die ihren Sitz in Ludwigshafen hat, wird sich aber wohl den Einflüssen, die von den Direktoren, Aktionären usw. der Badischen Anilin- und Sodafabrik, der weltbekannten Ludwigshafener Walzmühle, den Großfirmen am Hafen nicht haben entziehen können. Bei den ersten beiden Großbetrieben waren 1911/12 größere Streiks, die sich teils zu Aussperrungen erweiterten, ausgebrochen. Diese beiden Bewegungen müssen den Scharfmachern in die Krone gefahren sein. Es waren die ersten Bewegungen großen Stils, die in diesen beiden Weltbetrieben ausbrachen. Daß diese den Grund bilden, um nach Ausnahmegeetzen gegen organisierte Arbeiter zu schreiben, muß schon angenommen werden. Sofern man aber behaupten sollte, daß irgendwie nennenswerte Belästigungen (das Ansprechen und Aufklären der Arbeitswilligen empfinden die Unternehmer auch schon als Belästigung) oder gar Bedrohungen vorkamen, ist nicht bekannt. In einem erst kürzlich stattgehabten Prozeß, der gegen den Beamten des Metallarbeiterverbandes Fischer aus Anlaß einer Bewegung bei Dr. Zimmermann wegen Nötigung angestrengt wurde, mußte dieser freigesprochen werden, weil das Beweismaterial nicht ausreichte. Die Denunziation gegen F. war erfolgt durch einen gewissen Wittig, der mit Unterstützung der Unternehmer in Mannheim ein gelbes Blatt herausgibt.

So stehen die Dinge. Wer anders berichtet, tut der Wahrheit Gewalt an.

Die Debatte über den Bericht des Herrn Kehm sollte denn auch sonnenklar erweisen, wer die eigentlichen Treiber für Ausnahmegeetze gegen die freiorganisierte Arbeiterschaft sind. Der Kommerzienrat Ludowici, der an allen möglichen industriellen Unternehmen beteiligt ist (u. a. auch an dem in Arbeiterfreundlichkeit machenden „Generalanzeiger“) verlangt einen verschärfteren Schutz der Arbeitswilligen. Der gegenwärtige Zustand schreie zum Himmel. Wer werde denn von den strafgesetzlichen Bestimmungen getroffen? Nur unordentliche Menschen, Gesindel und Agitatoren, die Arbeitswilligen müßten in Zukunft besser geschützt werden und wenn es Blut koste. Der Arbeitswillige sei eine heilige Person, er müsse geschützt werden, koste es was es wolle.

Die Heiligensprechung des Streikbrechers durch eine so kompetente Persönlichkeit wie Ludowici will immerhin schon etwas besagen. Der Direktor Hüttenmüller, der zu den Finanzkönigen der Anilin gehört, war weniger unvorsichtig. Er verwies auf die viel schärferen Bestimmungen in Amerika, wo das Streikpostenstehen ebenfalls verboten sei. Es könnte dem Herrn nicht schaden, wenn er sich einmal in Amerika den Verlauf eines Streiks ansieht.

Unter den übrigen Rednern war nur einer, der vor einer Ueberspannung des Bogens warnte.

Der Vorsitzende, Bankdirektor Wagner, schloß die Debatte mit der Bemerkung, daß man eine Verschärfung der jetzigen Bestimmungen für den Arbeitswilligenschutz fordern müsse. Bei großen Streiks habe es sich gezeigt, daß die Polizei völlig machtlos sei. Unter Koalitionsrecht verstünden die Arbeiter nur Freiheit für sich, nicht für die Arbeitgeber. Zumeist würden die Streiks nicht von den Arbeitern, sondern nur von angestellten Agitatoren von außen hervorgerufen. Er sei für eine freie Betätigung der Arbeiter, verlangen müsse man dieselbe aber auch für die Arbeitgeber.

So schloß die denkwürdige Beratung der pfälzischen Handelskammer.

Daß „Agitatoren“ keine Streiks machen, sollte doch endlich auch den Unternehmern aufdämmern. Die „Agitatoren“ sollen die Bewegung nur in gesunde und gesetzliche Bahnen leiten. Das tun sie auch, wie selbst zahlreiche Anerkennungen aus bürgerlichen und Unternehmertreisen bekunden.

Die Ludowici, Hüttenmüller und Wagner reden soviel darüber, daß den Arbeitern ihre Freiheit nicht beschritten werden soll. Nun, das was sie planen, sieht nach ganz etwas anderem aus. Diese Demagogenkünste ziehen nicht mehr. Die Scharfmacher täten gut, einmal an ihre eigene jüdische Bruß zu schlagen, wie sie unter dem Schutze der Polizeikaufleute und des ganzen Staatsapparats die Arbeitswilligen irreführen und in die bestreikten Gegenden locken, wie sie die schwarzen Listen handhaben und wie sie nicht zuletzt die streikenden Arbeiter um wenige Pfennige Lohnerhöhung behandeln, so daß sie in den Streik treten müssen. Von Dingen, die den Arbeiterschutz betreffen, wollen wir noch gar nicht reden.

Die Arbeiterkraft wird die Dinge, die da überall gegen sie ins Werk gesetzt werden, nicht mit verschränkten Armen über sich ergehen lassen. Sie wird die ihr kraft ihrer Organisationen verliehene wirtschaftliche Macht benutzen und auszubauen wissen, damit den Scharfmachern im Unternehmerlager die Lust nach Ausnahmegeetzen vergeht. L. R.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

Bei den Ortskrankenkassenwahlen in Osna-brück siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 1176 gegen die Liste des „Aussschusses für soziale Wahlen“ („christliche“ Gewerkschaften, kaufmännische Vereine beider Konfessionen und sonstige bürgerliche Gruppen), auf die 797 Stimmen sich vereinigten. Unsere Stimmengahl würde eine erheblich höhere geworden sein, wenn nicht die freiorganisierten Arbeiter zum größten Teile den Betriebskassen angehören würden.

In Saarbrücken-St. Johann erhielten die freien Gewerkschaften bei der Ortskrankenkassenwahl 1026, die Gegner 773 Stimmen. Die Liste der freien Gewerkschaften siegte also mit großer Mehrheit.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Augsburg.

Eine glänzende Niederlage der Gelben hat die am 3. November stattgefundene Gewerbegerichtswahl in Augsburg gebracht. Nicht nur ein Stimmerrückgang, sondern ein jämmerlicher Zusammenbruch des gelben Systems ist eingetreten. Die Liste des Gewerkschaftskartells erhöhte ihre Stimmengahl von

4014 auf 6520, dagegen gingen die Gelben von 2300 auf 1393 Stimmen zurück. Während die Gewerksvereiner ihre bisherigen Mandate knapp behaupteten, verloren die Christlichen einen Ersatzmann. Die gelben Wertvereiner verloren von den bisher innegehabten 7 Sitzen 4 und auch die Hälfte der Ersatzmänner büßten sie ein. Nach der Struktur Augsburgs gemessen, der Hochburg der Gelben und Christen, ist dieser Ausgang der Wahl nicht nur ein Erfolg für die freien Gewerkschaften, sondern hat zu einer wahren Katastrophe auf der Brutt- und Pflegstätte der Gelben, der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, geführt. In den Wahlbezirken der Maschinenfabrik, woselbst zirka 5000 Arbeiter beschäftigt werden, erhielten bei der letzten Wahl 1907 die Liste des Gewerkschaftskartells von den 2138 dort abgegebenen Stimmen 642, die Christlichen 205, die Pirsche 123 und die gelben Wertvereiner 1168 Stimmen. Bei dieser Wahl vereinigte das Gewerkschaftskartell von 2482 abgegebenen Stimmen auf seine Kandidaten 1472, die Christlichen 316, die Pirsche 205 und die Gelben gar nur 489 Stimmen. Kaum 20 Proz. der Wähler der Maschinenfabrik haben für die gelbe Liste gestimmt, dagegen zirka 65 Proz. für die Liste der freien Gewerkschaften. Auch in allen anderen Bezirken haben die Arbeiter gezeigt, daß sie sich der gelben Arbeiterzersplitterung nicht mehr fügen wollen. Mit Genugtuung kann die Arbeiterschaft Augsburgs auf den Ausfall der Gewerbeberichts Wahl zurückblicken und dieser Erfolg wird seine Wirkung für die freien Organisationen nicht verfehlen.

H. M.

Polizei, Justiz.

Ein Prozeß gegen Streikführer in Amerika.

Im November 1912 wurde in der Stadt Salem, Staat Massachusetts, der „Mordprozeß“ Ettor und Genossen zu Ende geführt. Die Anklage stützte sich darauf, daß die Beschuldigten, Ettor, Giovannitti und Caruso, während eines Baumwollarbeiterstreiks in der Stadt Lawrence im Januar 1912 aufrührerische Reden führten, durch welche die Zuhörer zur Begehung von Gewalttaten geneigt gemacht wurden. Dadurch beeinflusst, habe ein solcher Zuhörer nach einem Polizisten geschossen, aber nicht diesen getroffen, sondern eine Italienerin, die infolge der Verwundung starb. Wegen dieser Tötung wurde gegen die drei italienischen Streikführer Anklage auf Mord erhoben. — Ettor, der eigentliche Führer des Streiks, sagte vor dem Geschworenengericht, daß die Anschuldigung, er habe zu Gewalttaten aufge reizt, unwahr ist. Er habe vielmehr den Streikenden fortwährend angeraten, ruhig und beonnen zu sein und sich möglichst von Polizei und Militär fernzuhalten. Er habe ihnen auch gesagt, nicht diese, sondern die Unternehmer seien schuld daran, daß bei einem der Zusammenstöße zwischen Streikern und Militär ein Knabe erschossen wurde. Ettor erklärte, daß er mit den Behörden und den Unternehmern wegen Beilegung des Streiks verhandelte, daß sich aber die Verhandlungen immer zerhagen haben. Die Zerstörung von Maschinen habe er ebenfalls nicht befürwortet, denn er glaubt, daß alle Maschinen und Produktionsmittel Eigentum der Gesellschaft sein sollen und deshalb nicht zerstört werden dürfen. Er sei nicht Anarchist, sondern Sozialrevolutionär. Am 29. Januar, als die Italienerin erschossen wurde, hat Ettor mehrmals Kämpfe ver-

hindert, indem er die Demonstranten veranlaßte, sich zu zerstreuen. Seine Erfahrungen als Führer von Streiks haben ihn gelehrt, daß Gewalttaten nur schädlich für die Streitenden sind. Die Mitglieder der N. W. W. zahlen niedrige Beiträge, da hohe Beiträge nur falsche Hoffnungen erwecken. Arbeiter, welche eine gutgefüllte Kasse haben, verlieren ihre moralische Stärke. Ettor sagte dann, daß die Reden Abraham Lincolns großen Eindruck auf ihn machten. Im übrigen habe er auch viele national-ökonomische Bücher gelesen.

Ettor sagte den Geschworenen, daß sich die Angeklagten dazwischen finden werden, wenn man sie als Mörder erklärt, weil sie für ihre Ueberzeugung eintraten. Er sagte: „Wir werden vollständig gefaßt und mit Gesang nach dem elektrischen Stuhl gehen, im Falle Sie uns zum Tode verurteilen. Wir haben die Flagge mit Stolz getragen, und wenn sie unseren Händen entrisen wird, dann werden andere kommen und sie aufs neue entrollen. Das Banner der Arbeit wird stets hochgehalten werden. Wir wollen keine Gunst, kein Mitleid, sondern nur Gerechtigkeit, und ich glaube, daß wir dies beanspruchen können, ohne die „geheiligten“ Traditionen des Staates Massachusetts zu verletzen.“

Giovannitti gab nur eine kurze Erklärung ab, daß er unschuldig sei, und Caruso, der nicht englisch versteht, verzichtete auf jede Aussage zu seiner Verteidigung.

Der Staatsanwalt hatte sich besonders an die Zugehörigkeit von Ettor und Giovannitti zu dem „Industrial Workers of the World“ geklammert, um die Gewalttätigkeit dieser zwei Angeklagten zu erweisen. Tatsächlich aber konnte er sie der „Propaganda der Tat“ in keinem Fall überführen.

Die Geschworenen sprachen die Angeklagten frei, da sie sich nicht überzeugen konnten, daß die Streikführer eine moralische Schuld an dem Mord trifft.

F.

Andere Organisationen.

Die Züchtung der Gelben im Fleischnergewerbe.

Nicht nur die Unternehmer in der Großindustrie treiben durch Gründungen von Werkvereinen den Gelben die Mitglieder zu, auch die Handwerksmeister, und unter ihnen besonders die Fleischermeister, bemühen sich in gleicher Art, um dadurch die freigewerkschaftliche Bewegung in ihrer Entwicklung aufzuhalten.

Im Fleischnergewerbe bestehen allerorts noch lokale Vereine der Gehilfen, die neben dem geselligen Verkehr auch zünftlerische Gebräuche pflegen. Diese Vereine benutzen die Meister nun, um sie gegen die gewerkschaftlichen Organisationen, den Centralverband der Fleischer, ins Feld zu führen. Von jeher standen diese lokalen Vereine sehr stark unter dem Einfluß der Innungen, wählen doch an vielen Orten die Innungen Weisheitsmeister für diese Vereine. Ihr Einfluß in den lokalen Vereinen hat die Innungen, und vornehmlich den Fleischermeisterverband auf den Gedanken gebracht, die Mitglieder dieser Vereine zu einer willigen Truppe zu erziehen, die sie bei Streiks und auch gegen die ihnen verhasste Gesellenorganisation gebrauchen könnten. Systematisch wird seit einigen Jahren eine solche Agitation betrieben, die bei der Rückständigkeit der Berufsangehörigen immerhin einigen Erfolg zeitigte. Das erstrebenswerte Ziel des Fleischermeisterverbandes aber war die Zusammenfassung aller Vereine zu einem über das ganze Reich sich erstreckenden „gelben Bund“.